Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 38 (1950)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Erscheint am 15. des Monats
Redaktion und Administration: Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81
Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten Tel. 5 32 91

Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freiexpl. Fr. 2.—
Privatabonnement Fr. 4.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen

Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gesamtauflage 20 000 Exemplare | Olten, den 15. September 1950 | 38. Jahrgang — Nr. 10

Bättags-Glogge

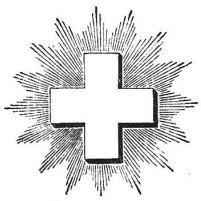

Es chiit vo ale Törme
ringsome i de Schwiz,
vo dene mit em Güggel,
vo dene mit em Chrüz.
Es goht dor ali Fenschter,
es mag dor jedi Muur,
es tönt i jedi Stobe,
bim Städter und bim Puur.
Nöd eis isch, wo nöd loset
dem volle, große Klang
und tuusig Herze schwinged
graad mit am Gloggestrang:
E i Lied, e i Bitt, e i Danke –
hüt send jo ali eis,
wil niemert öppis Schöners
als Schwiz und Heimat weiß.

Clara Wettach

Gedanken zum eidgenössischen Buß-, Dank- und Bettag

In der Stadt und auf dem Lande, unten in den Tälern und oben auf den Höhen, allüberall im Schweizerland läuten die Glocken der Heimat und mahnen das Volk an seinen Buß-, Dank- und Bettag. Glücklich ein Volk, das in seinem Jahreskalender einen solchen Tag aufführt, einen Tag, an dem es in Buße, Dank und Bittgebet dem höchsten Herrn in besonderer Weise seine Untertänigkeit, seine Hilfsbedürftigkeit eingesteht und sein weiteres Schicksal empfiehlt. Für ein Volk, das seine Verfassung mit dem „Namen Gottes" eröffnet, sollte es wohl Selbstverständlichkeit sein, daß es sein tägliches Werk nach den Gesetzen Gottes richtet und seinem Machtschutz unterstellt. Der Bettag soll uns ja nur erinnern an das, was menschliche Schwäche so gerne vergißt.

Es sind bekannte, erfahrene Wahrheiten, die wir hier wiederholen, aber das Leben ist so geschäftig geworden, daß es nur allzuoft an ihnen vorbeisieht, besonders dann, wenn es gut geht und keine näheren Gefahren drohen.

Dieser eidgenössische Besinnungstag soll uns immer wieder zum Bewußtsein bringen, daß es eine göttliche Autorität gibt, deren Gesetzen sich der Mensch als Einzelner und in der Gemeinschaft beugen muß. Der Staat, diese vollkommene Gemeinschaft der Menschen, hat keine unbegrenzte Macht, darf nicht absolut sein. Seine Machtbefugnis ist eingeengt durch die göttliche Ordnung. Die göttliche Autorität muß im öffentlichen Leben, im Staate anerkannt werden. Wird sie mißachtet, so geht das Volk den sichern Weg der Sklaverei. Beweise brauchen nicht aus der Geschichte der langen Vergangenheit ausgegraben zu werden, die Gegenwart gibt sie uns aus den kommunistischen Staaten so drastisch, daß es nur verwundern muß, warum sie die Welt nicht besser verstehen will.

Im eidgenössischen Staatsleben galt der Name Gottes stets als etwas Heiliges. Mit dem Eide besiegelten die Gründer ihren ersten Bund. Den Namen Gottes stellten die Schöpfer des heutigen Staates ihrer Verfassung voran. Und dem Machtschutz Gottes empfiehlt unsere oberste Regierung in ihren offiziellen Schreiben jeweilen Land und Volk der Eidgenossen. Wenn es im Schweizerhause während all den Jahrhunderten, abgesehen von einigen Hausstreitigkeiten, die immer wieder überbrückt werden konnten, verhältnismäßig gut gegangen ist, wenn sich nach seiner Hausordnung gut leben läßt, so wollen wir nie vergessen, daß das nur möglich war, weil über der Pforte dieses Hauses die Worte stehen: „Im Namen Gottes" und weil uns die Hilfe Gottes schon so oft aus schweren Krisen und Gefahren in wunderbarer Weise gerettet hat. Ob wir diese Hilfe immer verdient, ob wir sie überhaupt erkannt haben? Am eidgenössischen Bettag wollen wir uns besinnen und Gott danken für seinen Schutz und Schirm und ihn bitten, daß er auch fürderhin über unserem Hause walte.

Jeder Schweizer hat als Glied der Volksgemeinschaft in sich die Verpflichtung und Mitverantwortung, seinen Beitrag an die wohlgeordnete Erhaltung unseres Staatswesens zu leisten. Diese Verpflichtung erfüllen, diese Verantwortung tragen aber tut nur der, welcher dafür sorgt, daß die göttliche Autorität und ihre höchsten Gesetze im staatlichen Leben Geltung behalten. Dieser unserer ersten Bürgerpflicht müssen wir uns stets bewußt bleiben und sie immer wieder neu auf uns nehmen. Wer sich dieser ersten Pflicht entschlägt, kann auch die zweite und dritte nicht erfüllen.

Die göttlichen Gebote können aber nicht nur im öffentlichen, staatlichen Leben nicht ungestraft mißachtet, übergangen werden, sie haben auch im wirtschaftlichen Leben der Menschen ihre Gültigkeit. Allerdings ist die Gefahr, sie im wirtschaftlichen Tun zu vergessen, wohl eher noch größer als im politischen Handeln, weil eben das Ich vielmehr die treibende Kraft im wirtschaftlichen Kampfe ist. Weit mehr als im Staatsleben geht es in der Wirtschaft doch um das eigene Ich, den Selbsterhaltungstrieb des Menschen. Daß dieser vorhanden sei und sich durchsetzt, ist selbstverständlich, ja Pflicht. Jeder Mensch hat ein Recht auf Anteil an den Gütern dieser Erde und die Pflicht, sich und seine Familie zu erhalten. Dieses Recht und diese Pflicht aber haben Grenzen an den göttlichen Geboten der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe. Wo diese christlichen Grundsätze verleugnet werden, wird das wirtschaftliche Treiben zum wilden Kampf aller gegen alle, oder zur sklavischen Machtpolitik weniger, vielleicht sogar unter dem Decknamen des Staates, gegen viele.

Nach diesen christlichen Grundsätzen muß nicht nur das wirtschaftliche Treiben jedes Einzelnen, sondern sollte auch die Führung der wirtschaftlichen Organisationen ausgerichtet sein. Die Wirtschaft ist heute ja zu einem bedeutenden Teil der Beeinflussungssphäre des Einzelnen entrückt. An seine Stelle sind die Verbände und Organisationen getreten. Weit mehr noch als das Handeln jedes Einzelnen sollten daher die Entscheidungen dieser Wirtschaftsorganisationen von dem christlichen Geiste getragen sein, jenem Geiste der sozialen Gerechtigkeit, der darauf bedacht ist, „jedem das Seine" zu geben.

Eine auf christlichen Fundamenten aufgebaute Wirtschaftsgesinnung kennt die wahre Wertordnung der Dinge. Bei ihr steht die menschliche Persönlichkeit an erster Stelle. Sie zu stützen, ihr zu dienen, sind die Güter dieser Erde bestimmt. Diese Grundthese gilt für jeden Wirtschaftszweig, für die Güterproduktion und ihren Handel und Verbrauch wie auch für das Geld- und Kreditgeschäft. Es war das besondere Verdienst Direktor Heubergers, diese christliche Grundhaltung für die Tätigkeit der Raiffeisenkassen gefördert zu haben. Er hat damit unserer Bewegung den Geist eines Vater Raiffeisen und eines Pfarrer Traber bewahrt und sie auf den Höhen ihrer großen und schönen Aufgabe erhalten. Dieser Geisteshaltung, die Gründer und Leiter bisher unserer Bewegung auferlegt haben, wollen sich die Raiffeisenmänner am diesjährigen eidgenössischen Buß-, Dank- und Bettag besonders einläßlich besinnen. Sie ist unser Weg auch für die Zukunft in den wirtschaftlichen und öffentlichen Belangen.

Am eidgenössischen Buß-, Dank- und Bettag wollen wir alle dankbar zu Gott dem Herrn hinaufblicken, daß er unser Land und Volk bisher so gut beschützt und geleitet hat, so daß es uns noch immer vergönnt ist, in geordneten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen zu leben. Ist das so selbstverständlich? Drohen nicht neue Gefahren, die auch uns gefährlich werden können? Drum, freie Schweizer, betet, daß Gott der Herr uns weiterhin allzeit behüte! Dr. A. E.

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

vom 24. August 1950

1. Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster hält einen tiefempfundenen Nachruf auf den verstorbenen Dir. Johann Heuberger und würdigt dessen große Verdienste um die so blühende Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung. In deren Annalen wird der Name und das Schaffen dieses Mannes tief eingegraben bleiben.
2. Einmütig wird der bisherige Vizedirektor Ignaz Egger zum neuen Direktor der Revisionsabteilung gewählt.
3. Die neue Darlehenskasse Dierikon (Luzern) wird in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen feststeht. Damit beträgt die Zahl der Neugründungen pro 1950 bereits 20, und die Gesamtzahl der angeschlossenen Institute 911.
4. Die Direktion der Zentralkasse unterbreitet 24 Kreditgesuche angeschlossener Kassen im Gesamtbetrage von Fr. 1 820 000.—, denen nach eingehender Begründung die Genehmigung erteilt wird.
5. In einem Rückblick wird die Art der Durchführung und die Bedeutung des diesjährigen Verbandstages in Lugano einläßlich besprochen und gewürdigt.
6. Die Direktion der Zentralkasse legt die Bilanz per 31. Juli 1950 vor und erstattet einen Zwischenbericht über die bisherige Tätigkeit im laufenden Jahre. Trotz andauernd leichten Ansteigens der Sparkassa- und Obligationengelder hat sich die Bilanzsumme zufolge weiteren Rückganges der Guthaben der angeschlossenen Kassen und ihre vermehrte Verwendung im kassaeigenen Geschäftskreis auf Fr. 192 199 954.94 zurückgebildet. Dagegen haben die Kredite an die angegliederten Institute nur leicht auf 19,7 Mill. Fr. zugenommen.
7. Der neu gewählte Direktor der Revisionsabteilung orientiert über den Stand der Revisionsarbeiten und stellt mit Genugtuung im allgemeinen sehr befriedigende Revisionsresultate fest.
8. Zur Verlesung und Behandlung gelangt der Bericht der Revisions- und Treuhand A.-G., Revisa über die Revision der Jahresrechnung 1949 der Zentralkasse, von dessen Resultat mit Befriedigung Kenntnis genommen wird. Ferner wird ein fachtechnisches Gutachten über den Vermögensstand unserer Pensionskasse vorgelegt, das voll zu befriedigen vermag. Die Jahresrechnung pro 1949 der Pensionskasse wurde im Namen des Aufsichtsrates von Gemeindeammann J. Staub (Häggenschwil) revidiert, dessen einläßlicher Bericht ebenfalls behandelt und genehmigt wurde.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In der Berichtsperiode ist der Bericht der Kommission für Konjunkturbeobachtung des eidg. Volkswirtschafts-Departementes für das 2. Quartal 1950 erschienen, der wie immer einen guten Einblick in die schweizerische Wirtschaftslage vermittelt. Wir entnehmen diesem Bericht, daß die schweizerische Wirtschaft im zweiten Vierteljahr deutlich im Zeichen eines Wiederanziehens der Konjunktur stand. Dies zeigte sich einmal in einem, durch die saisonübliche Bewegung verstärkten Rückgang der Arbeitslosigkeit, so daß Ende Juli 1950 nur noch 3522 Stellensuchende zu verzeichnen waren, gegen 4393 Ende Juni d. J. Der Beschäftigungsgrad in der Industrie, so stellt dieser Bericht fest, hat im 2. Quartal 1950 die seit Mitte 1948 beobachtete, rückläufige Bewegung nicht mehr fortgesetzt. Bei den Schweiz. Bundesbahnen hat der Güterverkehr im Vergleich zum gleichen Quartal des Vorjahres seit langem erstmals wieder eine, wenn auch nur leichte Zunahme um 1,4% zu verzeichnen, während im Personenverkehr ein Rückgang sowohl der Frequenz wie der Transport-Einnahmen hiefür um ca. 5% festzustellen war.

Diese günstige Gestaltung der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage ist ohne Zweifel zu einem nicht geringen Teile auf die andauernd lebhafte Bautätigkeit zurückzuführen. So wurden im Monat Juli in den 33 Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern 677 Wohnungen (482 im Juli 1949) neu erstellt, während 1329 Wohnbaubewilligungen (1265 i. V.) neu erteilt wurden. In den ersten 7 Monaten des laufenden Jahres betrug die Zahl der neu erstellten Wohnungen 6365 (5277 i. V.) und jene der Baubewilligungen gar 9980 (8874 i. V.). Wenn auch nicht zu übersehen ist, daß jedenfalls für zahlreiche neu erstellte oder bewilligte Wohnbauten noch gegen Ende 1949 Subventionen zugesichert wurden, so ist doch die Beobachtung bemerkenswert, daß die Bautätigkeit im Wohnungssektor trotz Reduktion oder Wegfall der Beiträge der öffentlichen Hand vorläufig nicht nur keine Abschwächung, sondern sogar eine weitere Zunahme aufzuweisen hat.

Im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die lebhafte Bautätigkeit ist festzuhalten, daß die seit einiger Zeit erwarteten und bereits viel diskutierten Beschlüsse des Bundesrates in der Mietzinsfrage am 30. August gefaßt worden sind. Dieselben erteilen die Bewilligung, die Mietpreise um 10% zu erhöhen, wobei die Ansätze vom 31. Dezember 1943 als Basis gelten und seitherige Mietzins-Erhöhungen anzurechnen sind. Die Erhöhung muß auf zwei Etappen verteilt werden, wobei die erste Hälfte von 5% frühestens auf 1. Oktober 1950, die andere Hälfte nicht vor dem 1. April 1951 in Kraft treten darf. Von der Bewilligung zur Mietzinserhöhung sind ausgenommen die seit 31. August 1939 erstellten subventionierten Neubauten, ebenso seit 1. Januar 1943 bezugsbereit gewordene Umbauten. Damit erfährt das Vollmachtenrecht auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes eine gewisse Lockerung und die Diskrepanz zwischen den Mieten einerseits und den Kosten für Bau-

Direktor Ignaz Egger

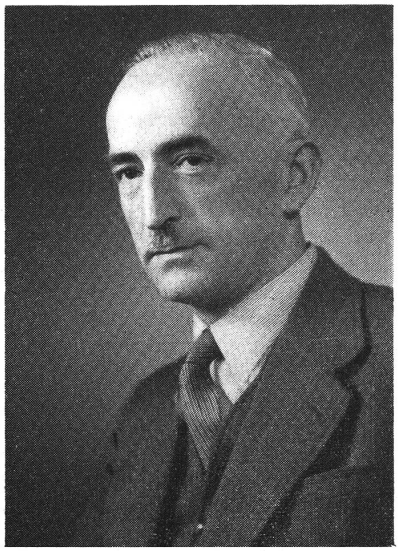

Ignaz Egger, der neue Direktor der Revisions-Abteilung unseres Verbandes, wurde am 22. Oktober 1905 geboren. Im Jahre 1920 trat er bei unserer Zentralkasse in die Lehre und blieb nachher als Angestellter bei derselben in Stellung. Im Jahre 1928 wurde I. Egger zum ersten Prokuristen des Verbandes befördert. 1934 wechselte er in die Revisionsabteilung hinüber, unter gleichzeitiger Ernennung zum Chef-Revisor. 1943 erfolgte seine Beförderung zum Vize-Direktor, in welcher Eigenschaft er auch die Vertretung des Direktors übernahm. In Herrn Ignaz Egger hat die Revisionsabteilung unseres Verbandes wieder eine tüchtige Leitung erhalten. Dir. Egger hat die Entwicklung unseres Verbandes in weitgehendem Maße selbst miterlebt und sich so ein reiches Maß an Erfahrungen gesammelt.

Wir beglückwünschen Herrn Dir. Egger zu seiner ehrenvollen, wohlverdienten Wahl und wünschen ihm, daß die schweiz. Raiffeisenbewegung auch unter seiner Leitung in ihrer Geschlossenheit blühe und gedeihe. *Dr. A. E.*

ten und Reparaturen anderseits wird etwas gemildert, aber die Mietpreis-Kontrolle bleibt bestehen.

Der schweizerische Außenhandel für den Monat Juli erzeigte sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr wieder beachtenswert erhöhte Zahlen, stieg doch der Import gegenüber dem Vormonat um 36 Millionen Franken auf 366 Millionen Franken, während der Export eine Erhöhung um 25 Millionen Franken auf 320 Millionen Franken verzeichnete. Während die Einfuhr-Mengen um rund 5500 Wagen zu 10 Tonnen höher waren als im Vormonat, blieben die exportierten Güter gewichtsmäßig auf gleicher Höhe. Für die ersten sieben Monate verzeichnet die Handelsbilanz eine Zunahme der eingeführten Güter um ca. 28 000 Wagen zu 10 Tonnen. Der Güter-Austausch mit dem Ausland ist somit ein recht reger. In den letzten Wochen sind mit verschiedenen Staaten (Argentinien, Finnland, Mexiko usw.) neue Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden, die meist erhöhte Warenbezüge und Lieferungen vorsehen. Umgekehrt hat Amerika das Handelsabkommen mit der Schweiz auf den 10. Februar 1951 gekündigt.

Gegenstand lebhafter Diskussionen bildet seit einiger Zeit der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion. Der Bundesrat schlägt den eidgenössischen Räten den Beitritt vor und die Beratungen darüber sollen in der September-Session stattfinden. Mit diesem neuen Gebilde wird vornehmlich die Absicht verfolgt, die den Handel zwischen den einzelnen Staaten erschwerenden Hemmnisse zu beseitigen. Diese zeigten sich insbesondere dadurch, daß zahlreichen Staaten die notwendigen Devisen fehlten, um die benötigten Importgüter zu bezahlen. Ein weiteres Ziel der Neugründung liegt darin, Europa mit der Zeit von der aus dem Marshall-Plan fließenden Dallarhilfe unabhängig zu machen. Beim bisherigen System der Waren-, Zahlungs- und Verrechnungsabkommen zwischen den einzelnen Staaten (sogen. bilateralen Abkommen) mußten die zu Gunsten eines Landes verbliebenen Spitzensummen durch Goldzahlungen des Schuldnerlandes, oder durch Kreditgewährung des Gläubigerlandes ausgeglichen werden. Oft aber fehlten Wille oder Möglichkeit zu einem derartigen Ausgleich. Hieraus ergaben sich zwangsläufig Einschränkungen in den Exportmöglichkeiten. Nach dem neuen Plan nun sollen Ueberschüsse oder Fehlbeträge im Handelsverkehr mit dem einen Lande durch Vermittlung einer Zentrale mit Guthaben oder Verpflichtungen aus dem Verkehr mit einem anderen Lande verrechnet werden können. Wenn auch auf diese Weise ein Ausgleich nicht möglich ist, soll ein Teil des Fehlbetrages durch Goldzahlung, der andere durch Kreditgewährung ausgeglichen werden. Es wird erwartet, daß die Schweiz mit ihrer stark aktiven Zahlungs-Bilanz in einem bestimmten Betrage von angeblich 600 Mill. Fr. wird Kredite gewähren müssen. In gewissem Umfange war dies aber schon beim bisherigen System der Abkommen von Staat zu Staat der Fall, ohne daß deswegen die Schranken des Handels in wünschbarem Maße beseitigt werden konnten. Demgegenüber wird nach dem neuen System eine wesentliche Förderung unserer Exportmöglichkeiten, und auch des Fremdenverkehrs, erhofft.

Auf dem Gebiete des internationalen Geld- und Währungswesens ist eine neue Abwertung der argentinischen Währung zu verzeichnen, während Frankreich kürzlich seine Goldbestände neu bewertet und der in den Nachkriegsjahren erfolgten Franc-Entwertung angepaßt hat. In den Vereinigten Staaten ist „zur Inflationsbekämpfung" der offizielle Diskontsatz von 1½ auf 1¾% erhöht worden, während die Schwedische Reichsbank den Banken des Landes eine Einschränkung der Kreditgewährung nahelegt, um inflationistischen Tendenzen und der Kreditexpansion zu steuern. Der inländische Geld- und Kapitalmarkt verharrt in bemerkenswerter Ruhe und andauernder Flüssigkeit, nachdem sich in den letzten Wochen und Monaten eine gewisse Gleichgewichtslage herausgebildet hat. Die Durchschnitts-Rendite erster Staatstitel, berechnet auf Grund der ersten Kündbarkeit, wird weiter mit 2,41% errechnet und eine kürzlich aufgelegte 2¾%-Anleihe des Kantons Basel-Stadt hatte einen guten Zeichnungserfolg.

Als Folge der vermehrten Import-Tätigkeit und der guten wirtschaftlichen Konjunktur machen sich wohl da und dort erhöhte Geld- und Kreditbedürfnisse geltend, ohne daß diese aber die Bewegung der Währungs-Reserven oder der Sichtverbindlichkeiten unseres Noten-Institutes wesentlich zu beeinflussen vermochten. Die Bestände an Gold und Devisen sind seit Ende 1949 pro Saldo um 6 Mill. Fr. zurückgegangen, während der Goldbestand des Bundes in der gleichen Zeit von 269 Mill. Fr. auf 505 Mill. Fr. angestiegen ist; unsere Zahlungsbilanz ist immer noch stark aktiv.

Besonders gedrückt sind andauernd die Zinssätze für kurz- und mittelfristige Anlagen. Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, daß Anleihen der Eidgenossenschaft mit Verfall 1955 auf der heutigen Kursbasis noch einen Ertrag von 1,95% oder nach Abzug der Couponsteuer noch 1,80% abwerfen. Es ist daher nicht überraschend, daß führende Banken selbst zum Zinssatze von 2½% und einer Laufzeit von 6—8 Jahren Obligationen-Anlagen höchstens in Konversion, gegen bar aber nur in kleinen Beträgen, entgegennehmen oder überhaupt ablehnen. Diese Verhältnisse haben denn auch die Zentralkasse des Verbandes gezwungen, die Zinssätze für Terminanlagen der angeschlossenen Kassen der Lage etwas anzupassen, doch bieten auch die neuen Bedingungen noch erhebliche Vorteile im Vergleich zu den oben dargelegten Sätzen des Marktes. Hinsichtlich der von den Raiffeisenkassen im Verkehr mit ihrer Kundschaft anzuwendenden Zinsbedingungen können die im letzten Geldmarktbericht gegebenen Wegleitungen und Richtlinien bestätigt werden. J. E.

Die Charakterzüge der diesjährigen Obstverwertung

(Korr.) Die diesjährige Obsternte fällt groß bis sehr groß aus. Immerhin bestehen Unterschiede je nach der Landesgegend. In der Ostschweiz, wo wir letztes Jahr eine reiche Ernte hatten, fällt sie diesmal nur mittelmäßig aus und auch im Wallis sind die erwarteten Erntemengen nicht übermäßig groß. Hingegen schenkt die Obsternte in den anderen Landesteilen sehr gut ein. Wir können die Mengen mit jenen des reichen Obstjahres 1948 vergleichen. Bei den Mostäpfeln wird sie noch wesentlich höher sein und einen eigentlichen Rekord darstellen. Ueber die sehr große Zwetschgenernte möchten wir uns hier nicht weiter aussprechen, sondern ausschließlich die Verwertung der Kernobsternte im Auge behalten. Hier ist noch festzustellen, daß in manchen Gebieten erhebliche Hagelschäden am Obste vorhanden sind. Sodann ist das Tafelobst dort, wo man die Schorfbekämpfung zu wenig gründlich und nachhaltig besorgte, stark schorfig. Der reiche Behang hat weiter dazu geführt, daß der Anteil der kleinen Früchte meistens recht groß ist. Aus allem geht die Tatsache hervor, daß verhältnismäßig viel geringe Qualität anfällt, und zwar auch deshalb, weil in diesem Herbst an die Qualität des Tafelobstes sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Wir erinnern daran, daß die Sortierungsvorschriften revidiert und verschärft worden sind. So besteht der neue Obstsortierungsring nicht mehr bloß aus drei verschiedenen Größen, sondern aus deren acht. Die Qualitätskontrolle ist beim Tafelobst bei Lieferungen von 2000 und mehr Kilo vom Bundesrate wieder obligatorisch erklärt worden. Bei den heutigen hohen Qualitätsanforderungen an das Tafelobst werden nur noch die A- und die B-Sortierung Aussicht auf Verwertung als Tafelobst haben, während die C-Sortierung entweder als verbilligtes Aktionsobst oder dann als Mostobst verwertet werden muß. Die Preisdifferenzierung je nach der Qualität wird diesmal wieder sehr bedeutend sein. So lauten die Nennungen für den Gravensteiner als Produzentenrichtpreise der Vorbörsen des Schweizerischen Obstverbandes 40 Franken für die A-Sortierung, 33 Franken für die B-Sortierung und nur 15 Franken per Doppelzentner für die C-Sortierung. Muß diese als Mostobst verkauft werden, dann löst der Bauer gar nur sieben oder acht Franken per Doppelzentner dafür.

Beim Tafelobst werden wir bei der Verwertung der geringen Sorten und beim nicht lange haltbaren Herbstobst die größten Absatzsorgen erleben. Vor zwei Jahren konnte ein erheblicher Teil dieser Ware ausgeführt und damit der Inlandsmarkt davon entlastet werden. Diesmal bestehen dafür keine Aussichten, denn das Ausland hat in den meisten Fällen selber auch eine große Ernte. Umso wichtiger ist, daß den Aktionen für die verbilligte Abgabe von solchem Herbstobst größte Beachtung geschenkt wird und Aktionen zur Erhöhung des Absatzes von Tafelobst nicht bloß in unseren Städten, sondern auch in den größeren Ortschaften organisiert werden. Besonders empfehlenswert ist die Durchführung von Obstmessen, wo der Konsument gleichzeitig über die Sortenkenntnis und die Qualitätsbestimmungen für unser Tafelobst aufgeklärt wird. Ein hervorstechender Charakterzug der diesjährigen Obstverwertung wird außer den hohen Qualitätsanforderungen und der weitgehenden Qualitätsbezahlung des Obstes, in einer ausgedehnten Propaganda für unser Schweizerobst und seine Produkte sein. Wir müssen dazu kommen, daß in den nächsten Wochen der Frischkonsum an Obst und die Obstverwertung im Haushalt recht intensiv betrieben wird. Vor allem aber sollten alle Lagerungsmöglichkeiten für den Winter bei unseren Hausfrauen zu Stadt und Land und namentlich auch beim Handel und bei den Produzenten selber voll ausgenützt werden.

Damit verteilt sich die Verwertung der diesjährigen Obsternte auf eine längere Zeitperiode. Sodann hoffen wir wenigstens vom Lagerobst doch noch etwas ausführen zu können, und wenn es auch erst im Januar oder gar im Frühjahr des nächsten Jahres der Fall sein sollte.

Beim Mostereigewerbe ist es wichtig, daß das minderwertige Fallobst und Ausschußobst nicht den Weg für das wertvollere eigentliche Qualitätsmostobst versperrt. Deshalb werden die Mostbirnenpreise anfänglich nur Fr. 4.50 per Doppelzentner betragen und erst für die besseren späteren Sorten sukzessive auf Fr. 6.— ansteigen. Bei den Mostäpfeln wird mit Fr. 6.— per Doppelzentner voraussichtlich begonnen und der Preis bis auf Fr. 8.— gesteigert und für die eigentlichen Mostspezialäpfel ein noch höherer Preis in Aussicht genommen. Im übrigen rechnet man damit, daß rund 5000 Wagen Mostobst — speziell Mostbirnen — durch die Ueberschußverwertung aufgearbeitet werden müssen.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Die Leser des Gartenberichtes gestatten, daß auch die ersten Zeilen der nachfolgenden Ausführungen kurz dem Gedenken an den unvergeßlichen Direktor Johann Heuberger gewidmet bleiben. Vor mehr als einem Jahrzehnt war's — auf der Heimfahrt von einer Unterverbands-Tagung in Hergiswil am Vierwaldstättersee. Der Schreibende hatte kurz vorher für das Verbandsblatt „Der Raiffeisenbote" eine kleine Abhandlung über „Idealismus und Raiffeisenkasse" geschrieben. Herr Heuberger setzte sich zu mir, dankte für die Zuschrift und fragte nach meinen weitern journalistischen Betätigungen. Und dabei stellte er die Frage: „Dem ‚Raiffeisenboten' fehlen immer noch regelmäßige Zuschriften über den Gartenbau. Wollten Sie sich nicht damit befassen?" Und ich erklärte im Verlauf der weitern Plauderei, daß ich solche Arbeiten hin und wieder für eine Tageszeitung besorge, als Sohn eines Gärtners recht gerne hiefür etwas Tinte verspritze. Und der Kontakt mit dem „Raiffeisenboten" war geschlossen! Etliche hundert Seiten Manuskripte sind im Verlaufe der Jahre nach St. Gallen spediert worden. Und der Kontakt blieb besonders mit dem Heimgegangenen rege. Wenn Anfragen über Gartenarbeiten kamen, so fanden diese — immer von einem freundlichen Wort von Herrn Heuberger begleitet — den Weg in meine Schreibstube. Und so schrieb mir der vielbeschäftigte Herr Direktor jedes Jahr auf Weihnachten hin immer persönlich ein Brieflein mit netten Dankesworten und unter Beilage des üblichen Honorars. Und immer verwunderte ich mich dabei darüber, wie Hr. Heuberger dafür die Zeit fand, wie aufmerksam er um seine Zeitung besorgt war, wie sehr es ihm daran gelegen war, um andern Menschen eine Freude zu bereiten, ihnen ein gutes Wort zu gönnen. Und als ich ihm einmal ein persönlich Leid klagte, da antwortete er mit folgenden Zeilen: „Grundsätzlich weiß ich nur zu gut, daß nicht jedermann die Wahrheit verträgt und aufbauende Kritik — in der ich jeden Tag tätig bin — nicht populär macht. Das hindert nicht im geringsten, darin weiter zu machen, im vollen Bewußtsein, daß damit mehr zum Allgemeinwohl geleistet wird, als mit der im politischen Leben so verhängnisvollen, stark verbreiteten Leisetreterei." Diese Zeilen schrieb Direktor Heuberger vor sieben Jahren. Dank seiner Tätigkeit aber verstummte recht viele Kritik. Und ein ganzes Land verneigte sich gleichsam vor diesem vorbildlichen Manne, der einen guten Kampf gekämpft, für eine edle Sache stritt. Und die vielen Kränze und Blumen über dem dunklen Sarg bewiesen, daß Direktor Heuberger der Freunde viele hatte, die an ihm aufrichtig waren, die seine Arbeit bewunderten, schätzten, liebten.

Blumen in Freud und Leid! Laßt uns heute vorerst dem Blumengarten die weitern Zeilen schenken. Ein wachstumsfroher Sommer hat den Gärten recht erfreuliche Blumenpracht geschenkt. Einjähriger Sommerflor geht da und dort ans Verblühen. Nachher folgen die Pflanzen aus dem Garten. Die Gladiolen, die so reich an Farbtönen, erleben ebenfalls ihr Verblühen. Dafür treten die Dahlien ins herbstliche Blumenbereich. Die Züchter haben uns mit einer Fülle von Neuheiten in den letzten Jahrzehnten erfreut. Weisen wir aber ob all den Neuheiten den altbekannten Sorten den Weg nicht aus unsern Gärten. Sie sind immer noch dankbar, blühen reichlich, ver-

fallen nicht so rasch Krankheiten. Bald werden wir auch Geranien und Fuchsien, insofern sie in Beeten standen, wiederum eintopfen. Da sie einer längern Ruhezeit entgegen gehen, so brauchen sie keine großen Töpfe, da der Nährstoffverbrauch in diesem Stadium gering ist. — In Gehölzpartien soll um diese Zeit Ordnung geschaffen werden. Krankes Laub muß verbrannt werden oder gehört in eine Grube, woselbst es rasch verwesen kann. — Ins Freie gehören jetzt schon die Chrysanthemen, damit ihr Spätherbstflor nicht zu — spät kommt. — Bald dürfen wir auch den Staudengarten wieder komplettieren. Phlox und weitere Staudengewächse lassen sich durch Teilung vermehren. Aber die so gewonnenen Stöcke gehören an neuen Standort und in neue Erde.

Nun abschließend ein Wort dem Gemüsegarten. Hier entwickeln sich immer noch Sellerie, Wirz, Lauch, Kabis, Spätkohlrabi. Und ihnen gehört daher weiterhin eine passende Düngung. Die Kohlweißlingsraupen zeigen sich um diese Zeit besonders gefräßig. Dutzendweise fliegen die Kohlweißlinge ein und derselben Pflanze oft zu. Sie sind Schmarotzer und Schädlinge. Mit Rox-Nebel aber lassen sie sich vertreiben. Wenn die Selleriepflanzen rostbraune Blätter bekommen, so sind dies Zeichen schädlicher Pilze. Eine Cupro-Spritzung soll dann über die Beete gehen. — Die Zwiebeln wollen jetzt eingeerntet sein. Sie gehören an einen trockenen Ort. Werden die Zwiebeln faul, spröde, so ist dies immer ein Zeichen, daß dem abgeernteten Boden Kali mangelte. — Anfangs September dürfen wir noch Spinat zur Aussaat bringen, ebenso Nüßlisalat. Reife Tomaten werden noch fortwährend geerntet. Schneiden wir zugleich aber auch fahles Blattwerk weg. Die Freunde der Gurken kommen jetzt auf ihre Rechnung. Auf abgeernteten Beeten von Tomaten und Gurken kann Endivie gesteckt werden. Wo aber immer ein Beet leer steht, da soll es sofort nach der Ernte grob umgeschaufelt werden. Und natürlich gehört auch Dünger ins Pflanzland hinein.

Der Garten weist uns immer wieder hin auf das Werden und Vergehen in der Natur. Abgestorbenes Leben gibt neue Kraft für neues Leben. Dies Gartenbild können wir immer wieder erleben. Und das Leben bei uns Menschen, deutet es nicht auch auf solche Verhältnisse hin? Immer, wenn ein guter Mensch, der zäh und energisch für eine Idee kämpfte, scheidet, so ruft dieser Heimgang in uns die Verpflichtung gleichsam wach, das begonnene Werk ob all der Trauer um den Verlust weiter auszubauen, weiter zu pflegen, zu schützen und zu schätzen. Aber die erste und tiefste Arbeit haben doch die geleistet, die ein Werk ins Leben riefen, es pflegten, schützten und schirmten. Ihnen gehört das beste und wohlverdiente Gedenken. (E-s)

Zur Volksabstimmung vom 1. Oktober 1950

Nur ganz ausnahmsweise nimmt der „Schweiz. Raiffeisenbote" zu Abstimmungsvorlagen Stellung. Seine Aufgabe ist ja nicht die des politischen Kampfes, sondern vielmehr die der Verständigung und des Zusammenschlusses, der Verpflanzung der raiffeisenschen Genossenschaftsideale in unserem Landvolke, und Sprachorgan einer religiöse und politische Gegensätze überbrückenden, gesamtschweizerischen Wirtschaftsorganisation zu sein. Unsere Bewegung stellt sich in ihren Statuten bewußt auf die Grundlagen des Christentums und bekennt sich damit zu den Grundfesten einer christlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Das verpflichtet sie aber zur Verteidigung dieser Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, wo dieser Gefahr droht. Ideen, welche durch Unterhöhlung des Privateigentums und seine sukzessive Abschaffung die freie Persönlichkeit des Menschen untergraben wollen, sind Feinde unserer Bestrebungen. Die freie Persönlichkeit und das Recht auf Privateigentum sind die notwendigen, von einander untrennbaren Voraussetzungen für ein glückliches und ersprießliches Zusammenleben der Menschen.

Am 1. Oktober nächsthin hat das Schweizervolk über ein Volksbegehren abzustimmen, das den vielverheißenden Titel trägt:

„Schutz des Bodens und der Arbeit durch Verhinderung der Spekulation."

Das Volksbegehren, das am 1. Juli 1943 mit 54 698 gültigen Unterschriften versehen eingereicht wurde, sieht die Aufnahme folgenden neuen Artikels in die Bundesverfassung vor:

„Der Bund trifft in Verbindung mit den Kantonen die erforderlichen Maßnahmen, um das nutzbare Grundeigentum der Spekulation zu entziehen.

Diese Maßnahmen bezwecken insbesondere: Landwirtschaftlich nutzbaren Boden soll nur erwerben können, wer ihn als Grundlage seiner Existenz selbst bebaut. Ausnahmen regelt die Gesetzgebung.

Landwirtschaftlich nutzbarer Boden ist vor Ueberschuldung zu schützen.

Die Spekulation mit Grundeigentum, das Geschäfts- und Wohnzwecken dient, soll verhindert werden."

Diese „Bereicherung" unserer Bundesverfassung enthält zum Teil Wünsche, die bereits erfüllt sind. Nennen wir nur den: „Landwirtschaftlich nutzbarer Boden ist vor Ueberschuldung zu schützen." Wie kann das geschehen? Durch Einführung einer Belastungsgrenze für die Errichtung von Grundpfandrechten auf landwirtschaftlichen Grundstücken. Aber die haben wir ja schon, das wissen die Landwirte wohl. Sie hat übrigens bisher nicht überall eitel Freude verursacht.

Was verlangt der Wortlaut der neuen Verfassungsvorschrift weiter? „Landwirtschaftlich nutzbaren Boden soll nur erwerben können, wer ihn als Grundlage seiner Existenz selbst bebaut." Wir zählen in der Schweiz rund 230 000 Landwirtschaftsbetriebe, davon 100 000 mit drei oder weniger Hektaren Boden, 47 000 sogar mit nur 1 oder weniger Hektaren Nutzungsfläche. Diese Kleinbauern sind unbedingt auf Nebenverdienst angewiesen. Oder ihr Hauptberuf ist gar nicht Bauer, der Betrieb des kleinen Heimetli nur ihre gesunde Freizeitbeschäftigung, ein kleines Stück eigener Scholle. Soll der Besitz solch kleiner Güetli verboten werden? Sollen sie in der Hand einiger weniger zusammengeballt werden? Wer müßte dann wem abtreten, damit wem eine genügende Existenzgrundlage geboten würde?

Sein Hauptgewicht legt der Verfassungstext offenbar auf die Verhinderung der Spekulation auf Grund und Boden, und zwar sowohl dem bäuerlichen als auch dem Boden für Wohn- und Geschäftshäuser. Abgesehen davon, daß es nicht möglich ist, abzugrenzen, wann Kauf und Verkauf von Grund und Boden Spekulation ist, wäre die entscheidende Frage, wie diese Spekulation gesetzlich zu verhindern ist. Das geeignete Mittel wäre wohl, wie der Bundesrat in seiner Botschaft zur Vorlage schreibt, eine Verkaufs- und Kaufsbeschränkung, die aber eine staatliche Kontrolle des gesamten Liegenschaftenverkehrs erfordern würde. Also Büro X hätte zu bestimmen, ob jemand ein Stück Boden verkaufen oder ein anderer, der ein Häuschen bauen möchte, ein Stück Boden kaufen könnte.

Das ist aus dem Verfassungstext der Abstimmungsvorlage zu lesen. Was aber steckt hinter diesem Verfassungstext? Er ist ein erster schwerer Axthieb an die Wurzel des Privateigentums an Grund und Boden und damit der Hauptgrundlage des Privateigentums allgemein. Sehen wir, was einer der prominentesten Verfechter der Vorlage bei ihrer Behandlung im Nationalrat erklärt hat: „Die Initiative wendet sich eben letztlich gegen den Grundsatz der Verkäuflichkeit von Grund und Boden." Eine deutlichere Aufklärung ist wohl nicht notwendig. Was ist das Eigentum, wenn es kein Verfügungsrecht mehr enthält? Die Absicht ist klar; die Verstaatlichung von Grund und Boden. Sie ist aber nur der Anfang für die Verstaatlichung der Wirtschaft und letztlich für die Behinderung der Entwicklung der freien Persönlichkeit. Solche Ideen aber sind Feinde einer freien und menschenwürdigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Schon die Beschränkung der freien Veräußerlichkeit von Grund und Boden hätte schwerwiegende Auswirkungen für unser Geld- und Kreditsystem. Das Privateigentum an Grund und Boden, d. h. die freie Verfügbarkeit über Grund und Boden und damit seine freie Verpfändbarkeit ist ein wichtigstes Kreditmittel. Das weiß jedermann und braucht kaum weiter dargelegt zu werden. Durch die Beschränkung oder gar das Verbot der Verkäuflichkeit von Grund und Boden wird ihm aber auch sein Pfandwert genommen. Grund und Boden können nur solange

als Pfand dienen, einen Pfandwert haben, als sich der Pfandgläubiger, der Kreditgeber durch Verwertung dieses Pfandes allenfalls Befriedigung verschaffen kann. Wird einem Objekt seine Verwertbarkeit, seine Veräußerlichkeit genommen, so verliert es damit automatisch auch seinen Pfandwert und scheidet als Kreditbeschaffungsmittel aus. Mit der Ausschaltung von Grund und Boden als Kreditbeschaffungsmittel ist unserem heute so vorteilhaft funktionierenden Geld- und Kreditsystem der Boden genommen. Es kann nicht mehr bestehen. Die Bereitschaft zur Geld- und Kredithingabe auf der freien Basis von Angebot und Nachfrage verschwindet.

Das wissen auch die Initianten dieser Verfassungsvorlage. Sie wollen daher einen anderen Kreditweg begehen, die Verstaatlichung des Kreditwesens. Sehen wir wiederum, wie sie sich das selbst vorstellen. Der „Schweizer. Jungbauer", Nr. 1 vom 7. Januar 1950, das Organ der schweizerischen Bauernheimatbewegung, welche dieses Volksbegehren eingereicht hat, macht folgenden Vorschlag:

„Für die hypothekarische Belastung soll ein eidg. Bodenamt jährlich Richtzinse festlegen, und es soll eine eidg. Agrarbank befugt erklärt werden, bis zur Belastungsgrenze sog. Selbstentschuldungshypotheken auszugeben, wofür das eidg. Bodenamt Zins- und Amortisationssätze festlegt. Die Mittelbeschaffung ist so gedacht, daß eidg. Bodenobligationen ausgegeben, daß ‚aus den Reserven des gesamten schweizerischen Bankkapitals Zuschüsse verlangt' und daß Zwangsanlagen bei der eidg. Agrarbank eingeführt werden."

Ist ein radikalerer Eingriff in unser freies Geld- und Kreditsystem noch denkbar? Alle die Hunderte von großen und kleinen Banken und Spar- und Darlehenskassen würden zu bloßen Einnehmereien, Depotshaltern der allmächtigen Staatsbank, die als einzige zunächst das Hypothekar-, später das aktive Bankgeschäft überhaupt tätigen könnte. Die freie Konkurrenz wäre ausgeschaltet und damit der Geld- und Kreditsuchende, die Wirtschaft völlig der Allmacht des Staates ausgeliefert. Und wer hätte noch ein Interesse, Sparanlagen zu machen, die ja zwangsmäßig dem Staate zugeführt werden müßten. Jede Selbständigkeit der bestehenden Geldinstitute wäre dahin, und die „Reserven des gesamten schweizerischen Bankkapitals" verloren.

Versuche, unser Land und Volk mit solch kommunistischen „Paradieses"-Zuständen zu beglücken, können nicht erst beim letzten Entscheid abgewehrt, sondern müssen schon im ersten Schritt verhindert werden. Deshalb wehren wir uns gegen jeden Versuch der Infiltration unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit so unschweizerischen, totalitären Ideen und stimmen am 1. Oktober gegen die Annahme des verfänglich betitelten Volksbegehrens „Schutz des Bodens und der Arbeit durch Verhinderung der Spekulation" mit einem kräftigen

Nein —a—

Die Raiffeisenkasse, eine gemeinnützige Institution mit volkserzieherischer Bedeutung

In seiner Orientierungsschrift vom Jahre 1912 hat der schweizerische Raiffeisenpionier Pfr. Traber auch die Landesbehörden auf die Darlehenskassen aufmerksam gemacht und betont, daß es im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt liege, diesen gemeinnützigen Selbsthilfeinstitutionen Beachtung zu schenken und moralische Unterstützung zu gewähren.

Wenn diese Einladung auch nur ein schwaches Echo gefunden hat und sich die Raiffeisenkassen mit Hilfe ihres Verbandes völlig aus eigener Kraft, ja sogar vielfach gegen starke Opposition aus Behördekreisen entwickelt haben, sind die Darlegungen des Pioniers heute noch gleich bemerkenswert wie vor bald 40 Jahren, zumal sie dartun, daß die Aufgaben dieser Institute von keinem andern Geldinstitut übernommen werden können.

Traber führte u. a. aus:

„Die Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine sind durchaus gemeinnützige Einrichtungen. Sie üben zwar ihre Gemeinnützigkeit nicht in der oberflächlichen Weise aus, die den Reichen und Wohlhabenden am meisten zugute kommt, indem sie Geld hergeben für Gemeindezwecke und dadurch Steuern ersparen, wodurch gerade die am wenigsten Bedürftigen die größten Vorteile, ja um so größere Vorteile haben, je reicher sie sind, da ihnen die größeren Steuern erlassen werden. Sondern sie üben ihre Gemeinnützigkeit dadurch aus, daß sie den bedrängten Mittelstand vor Ausbeutung zu bewahren suchen, daß sie ökonomisch schwachen, aber noch selbständigen Leuten helfen und so den Mittelstand vor Abnahme schützen, daß sie die Strebsamkeit fördern, den Sparsinn pflegen, manchem zu einer selbständigen Existenz verhelfen und so den Mittelstand mehren und die Steuerkraft und Volkskraft des Landes heben.

Die Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine schließen jede persönliche Bereicherung auf Kosten anderer durch hohe Besoldungen und durch Dividendenverteilung aus, indem die Verwaltung und Aufsicht der Kassen als unentgeltliches Ehrenamt ausgeübt wird und nur der Kassier eine mäßige Entschädigung bezieht. Sowohl von den einzelnen Kassen als von ihrem Verbande wird auch kein hoher Gewinn angestrebt, sondern vielmehr danach getrachtet, den landwirtschaftlichen Betrieben und den gewerblichen Mittel- und Kleinbetrieben möglichst billigen und bequemen Kredit zu gewähren.

Die Raiffeisenkassen hindern das leichtfertige Schuldenmachen, sie leihen nur für nützliche Zwecke, überwachen die zweckmäßige Verwendung der Darlehen und dringen auf Rückzahlung nach der Leistungsfähigkeit des Schuldners und fördern dadurch den Fleiß und Sparsinn ihrer Mitglieder, sind überhaupt bestrebt, die kleinen und mittlern selbständigen Existenzen zu stärken und unabhängig zu machen, sowie möglichst vielen Abhängigen und Arbeitern zu einer selbständigen Existenz zu verhelfen und sie in den Mittelstand zu erheben.

Auch die Teilung des Reservefonds unter die Mitglieder bleibt für alle Zeiten ausgeschlossen; derselbe soll eine Art Ersatz oder Ergänzung sein für die Gemeindeallmend und nur im Interesse der Gesamtheit Verwendung finden. Bei der örtlichen Kasse ist auch die Ausnutzung anderer Gemeinden und Ortschaften ausgeschlossen, indem das Darlehensgeschäft nicht über den Kreis der Mitglieder und nicht über die Grenzen der Kassengemeinde hinaus ausgedehnt werden darf, damit jede Gemeinde, ungehindert und ohne den Neid einer benachbarten Kasse, für sich selbst auch eine Kasse gründen und führen kann. So ist die ganze Raiffeisenorganisation bestrebt, jedem Orte und jedem Manne das zu bewahren, was sie besitzen und erwerben, der Privatinitiative die Mittel zur Entfaltung zu beschaffen und so der Gemeinde und dem Staate möglichst viele selbständige Bürger, einen kräftigen Mittelstand, ein freies Volk heranzuziehen.

Die Raiffeisenkasse begünstigt und fördert den Sparsinn, indem sie die Spargelegenheit jedem gleichsam vor die Türe setzt, durch die Generalversammlungen das Interesse und die Freude an der gemeinsamen Sache anregt und fördert; sie ist eine Schule für soziale Erziehung.

Sie fördert auch die Bildung unter der ländlichen Bevölkerung. Wo eine Raiffeisenkasse besteht, werden eine ganze Anzahl Männer und auch junge Leute, die oft kaum die ersten Elemente einer Buchführung verstehen, durch eine praktische und kurze Anleitung in die Geschäftsführung und in das Rechnungswesen eingeführt, durch Kassier- und Geschäftsführerkurse, namentlich aber durch die Kassenrevisionen an Ort und Stelle weiter gebildet. Und diese Schulung beschränkt sich nicht auf die knappe Zahl der Mitglieder einer Verwaltung, sondern sie dehnt sich tatsächlich weiter aus, da die Mitglieder der Verwaltung, die manches große Opfer fordert, nach einigen Jahren ihr Amt gerne wieder andern überlassen. Diese Art Schule ist für Gemeinde und Staat ebenso nützlich als gewerbliche Fortbildungsschulen, Koch- und Haushaltungskurse, und darum sollte gerade unter diesem Gesichtspunkte eine staatliche Unterstützung der Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine gerechtfertigt erscheinen. Bei einer solchen Kasse sind durchschnittlich 11—13 Personen tätig: 5 im Vorstand, 5—7 im Aufsichtsrat und 1 Kassier, also ebensoviel, als in mancher subventionierten Fortbildungsschule.

Gut geleitete Raiffeisenkassen üben neben und mit dem Geldgeschäft nach verschiedenen Seiten eine wohltätige Wirksamkeit aus, die größeren Geldinstituten schlechtweg verschlossen bleibt, weil sie den Einzelnen zu ferne stehen."

Eine Mittelstandsbank

Der im 31. Jahrgang stehende „Organisator", der an der Spitze seiner Dezembernummer 1949 in einem Programmartikel erklärt, er wolle „Christen, Juden und Heiden das bieten, was sie für ihren Beruf und für ihr Leben benötigen", propagiert unter dem Titel „Neue Wege des mittelständischen Handels" eine zu schaffende Mittelstandsbank.

Der „Organisator" findet es vorab merkwürdig, daß der Bürger sein Geld zu den Banken und Versicherungen trägt, wo er nicht den geringsten Einfluß auf die Verwendung des Geldes hat, das hinwiederum in großkapitalistische Unternehmungen gesteckt wird, welche dem mittelständischen Handel schärfste Konkurrenz machen. Anschließend wird hervorgehoben, daß die Genossenschaftsanhänger die Möglichkeit haben, ihre Spargelder einer Genossenschaftsbank anzuvertrauen, die wiederum ihre Betriebe unterstützt. Weil mehrfach in der schweizerischen Wirtschaft beobachtet werden mußte, daß zweckbestimmte Spargelder in leichtsinniger Weise in schlecht geleitete Unternehmungen von Gesinnungsgenossen gesteckt worden sind, zieht der „Organisator" den Schluß, diese Gelder den Kantonalbanken zuzuhalten, obschon, nach den Abschreibungen zu schließen, auch dort Kapitalfehlleitungen vorkommen. Anschließend wird im gleichen Artikel die Detaillisten-Geschäftshausgenossenschaft Olten erwähnt und ihr gutes Gedeihen gewünscht.

Zweifelsohne hinterlassen die nicht von besonderer Tiefgründigkeit und Logik zeugenden Ausführungen bei manchem Leser einen zwiespältigen Eindruck, zumal der Leser vergeblich nach nähern Aufklärungen über die als Hauptpunkt hervorgehobene, projektierte Mittelstandsbank sucht.

Vermag man mit dem Verfasser des Artikels einig zu gehen, daß es Banken gegeben hat, und zwar in allen Stufen, deren Direktoren es an der nötigen Vorsicht in der Krediterteilung fehlen ließen, speziell weil sie die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge zu wenig erforschten, die Kreditwürdigkeit der Geldnehmer ungenügend prüften oder berücksichtigten und allzusehr auf Gewinne erpicht waren, so wäre es ein falscher Schluß, die Folgerung zu ziehen, die Spargelder nur noch den Kantonalbanken zuzuhalten und anderseits eine Mittelstandsbank aufzuziehen, die vermutlich auch Publikums- und damit Spargelder benötigen würde, um den gestellten Kreditanforderungen gerecht zu werden.

Offensichtlich scheint der Verfasser eine Sorte von Kreditinstituten nicht zu kennen, die sowohl nach seinen Intentionen tätig ist, als auch den Sparern vollste Sicherheit bietet und die anvertrauten Gelder, und zwar zu vorteilhaften Bedingungen, speziell auch ländlichen Mittelstandskreisen zur Verfügung stellt, nämlich die Raiffeisenkassen.

Bei keinem andern Geldinstitut hat der Geldeinleger so starken Einfluß auf die Verwendung seiner Anlagen, wie bei der lokal begrenzten, unter Eigenverwaltung von selbstgewählten Kassamitgliedern stehenden, genossenschaftlichen Darlehenskasse. Er weiß, daß die Gelder nur im eigenen Dorfkreis, nur an kreditfähige und kreditwürdige Mitbürger, gegen solide Sicherstellung ausgeliehen werden und daß diese Gelder die besondere Zweckbestimmung haben, die Wirtschaft der Mitglieder zu fördern. Daß hier Fehlleitungen sozusagen ausgeschlossen sind, beweist der 50jährige, rückschlagsfreie Aufstieg dieser bald 900 Kassen, bei denen noch nie Zusammenbrüche vorkamen und noch nie ein Einleger einen Rappen verloren hat und die Abschreibungsbedürfnisse sehr gering sind. Logischerweise verdienen nun aber solche Institute auch das volle Vertrauen der Einleger, und es wäre jedenfalls ungehörig, nur den Kantonalbanken das Sicherheitsprädikat zuzuerkennen. Ueberhaupt mutet es recht eigentümlich an, wenn einerseits mit allen Tönen der Privatwirtschaft und ihrem Schutz das Wort geredet wird, und zwar speziell aus Mittelstandskreisen, während dann anderseits nur die Staatsinstitute würdig sein sollen, die Geldanlagen aus der Privatwirtschaft zu hüten. Schließlich ist nicht verständlich, welche Vorteile die projektierte Mittelstandsbank, im Vergleich zu den bestehenden Geldinstituten den Kreditnehmern zu bieten vermöchte, besonders jetzt, wo die Krediterhältlichmachung für jeden soliden, vertrauenswürdigen Schuldner leichter ist denn je. Und Geld in wenig vertrauenswürdige Hände geben und damit ein ungesundes Kredit- und Abzahlungswesen fördern, das in Krisenzeiten mithilft, Katastrophen zu vergrößern, würde offenbar dem Sinn jenes Artikelschreibers auch nicht entsprechen. Was not tut, sind heute nicht neue Kreditinstitutsformen, wohl aber eine allseits verantwortungsbewußte Kreditgebarung, mit welcher ein großes Stück wirtschaftlichen Wohlergehens des Landes in engstem Zusammenhang steht. —r.

Aus der Tätigkeit der Bauernhilfskassen

In der landw. Presse sind kürzlich zusammengefaßte Zahlen über die wesentlichsten Geldbewegungen bei diesen bäuerlichen Hilfsinstitutionen veröffentlicht worden, nachdem man im Hinblick auf die namhafte Beteiligung der öffentlichen Hand solche Angaben eigentlich alljährlich hätte erwarten dürfen.

Insgesamt sind von 1928 bis 1949 vom Bund 28,7 Mill. zur Verfügung gestellt worden. Dazu kamen die Leistungen der Kantone, Gemeinden, Bankinstitute, landw. Organisationen mit 20,8 Mill. Fr., sowie 3,5 Millionen Fr. an Zinsen. Sodann sind von den berücksichtigten Landwirten 27,3 Mill. Fr. zurückbezahlt worden, so daß insgesamt über 70 Mill. Fr. zur Gewährung von Darlehen oder Leistungen à fonds perdu zur Verfügung standen.

Am 31. 12. 49 verfügten diese Kassen noch über 7,9 Millionen Fr. an flüssigen Mitteln. Die ausstehenden Guthaben belaufen sich auf ca. 33 Millionen Fr. In den letzten vier Jahren sind 8,1 Mill. Fr. ausgerichtet und 9,7 Millionen zurückbezahlt worden. Dieser recht befriedigende Amortisationsdienst läßt darauf schließen, daß sich die Großzahl der Begünstigten der gewährten Hilfe würdig gezeigt, daß sich aber auch die wirtschaftliche Lage seit der Notstandsperiode zu Anfang der Dreißigerjahre namhaft verbessert hat.

Die vorhandenen flüssigen Mittel und die aus Rückzahlungen eingehenden Gelder werden erlauben, den kommenden Begehren weitgehend zu entsprechen, und es zeigt sich, daß man auf das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz, soweit es die eigentliche Entschuldungsaktion betrifft, ruhig hätte verzichten können, zumal es den Bauernhilfskassen möglich war, mit ihren Mitteln nicht nur den Hilfegesuchen gerecht zu werden, sondern sich noch namhaft am Gründungskapital der landw. Bürgschaftsgenossenschaften zu beteiligen. Nur sechs Kantone haben sich bisher entschlossen, das sog. Entschuldungsverfahren durchzuführen, und auch in diesen hätte man zweifelsohne größtenteils ohne diese komplizierte, stark in die persönliche Bewegungsfreiheit des einzelnen Landwirtes eingreifende Institution auskommen können.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung 1949 im Spiegel der Handelsregistereintragungen

Aus dem gleichnamigen Artikel in Nr. 17 des „Schweiz. Konsum-Verein" vom 29. April 1950 haben wir die nachstehenden Angaben entnommen.

Der Bestand der im schweizerischen Handelsregister eingetragenen Genossenschaften ist von 12 256 am 1. Januar 1949 auf 12 295 am 31. Dezember 1949 angestiegen. 330 Neueintragungen stehen 291 Streichungen gegenüber. Auch die Handelsregistereintragungen des Jahres 1949 standen, wie ausgeführt wird, noch etwas unter dem Einfluß der Anpassung an das neue Genossenschaftsrecht, die von Rechtes wegen zwar am 30. Juni 1947 hätte abgeschlossen sein sollen. Die Tatsache, daß von den 291 Streichungen noch immer 34 Genossenschaften waren, die sich in Aktiengesellschaften umwandeln ließen, bestätigt diese Behauptung. 142 Genossenschaften lösten sich freiwillig auf, 54 verzichteten auf die Eintragung, 11 machten Konkurs, 4 wandelten sich in einen Verein um, 22 vereinigten sich mit einer anderen Gesellschaft oder wurden Gemeindeinstitute (7), bei 23 ist der Grund der Streichung unbekannt und 1 mußte wegen irrtümlicher Eintragung erfolgen.

An den 330 Neueintragungen partizipieren am stärksten die Bau- und Wohngenossenschaften mit 105. Das dürfte vielleicht in etwas damit zusammenhängen, daß sich im Hinblick auf die Unsicherheit des Ergebnisses der eidgenössischen Abstimmung vom 29. Januar 1950 über die Weiterführung der Wohnbausubventionen ein Bedürfnis nach vorsorglicher Sicherstellung von Bauvorhaben geltend machte. Verhältnismäßig stark war

die Gründungstätigkeit von Bau- und Wohngenossenschaften in der welschen Schweiz, wo sich in früheren Jahren nur vereinzelt solche Genossenschaften gebildet hatten, und das Nachholbedürfnis mit 29 Neugründungen im Berichtsjahr offenbar besonders stark war. An zweiter Stelle stehen unter den Neueintragungen die 38 Viehzuchtgenossenschaften, gefolgt von 29 „sonstigen Genossenschaften", 25 Milchverwertungsgenossenschaften. Verhältnismäßig stark hat das Genossenschaftswesen auch in industriellen und gewerblichen Kreisen Platz gegriffen, sind doch unter den im Jahre 1949 erfolgten Neueintragungen 24 Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften und 9 Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften zu verzeichnen. Unser Verband zählte bekanntlich 11 Neugründungen.

Von den im Jahre 1949 im Handelsregister gestrichenen 291 Genossenschaften gehören 112 zu der Gruppe der „sonstigen Genossenschaften", was dartut, daß der Vereinigungsprozeß im schweizerischen Genossenschaftswesen weitere Fortschritte gemacht hat, fallen doch unter diese Genossenschaftskategorie hauptsächlich genossenschaftsfremde Gebilde, sogenannte Pseudogenossenschaften. Diese Erscheinung ist sehr erfreulich und kann dem Ansehen der schweizerischen Genossenschaftsbewegung nur nützen. Verhältnismäßig groß ist auch die Zahl der im Berichtsjahr aufgelösten Bau- und Wohngenossenschaften, nämlich 33. Weiter wurden im Handelsregister gestrichen 21 Viehzuchtgenossenschaften, 21 Kranken- und Sterbekassegenossenschaften, 15 Milchverwertungsgenossenschaften usw. Die Raiffeisenkassen haben wie seit Jahren keine Auflösungen zu verzeichnen.

Auf die einzelnen Kantone entfallen von den 330 Neueintragungen und den 291 Streichungen:

Kantone	Eintragungen	Streichungen
Aargau	25	20
Appenzell A.-Rh.	—	1
Appenzell J.-Rh.	2	—
Baselland	13	6
Baselstadt	7	11
Bern	79	37
Freiburg	17	9
Genf	13	11
Glarus	—	—
Graubünden	18	5
Luzern	11	20
Neuenburg	9	4
Nidwalden	1	—
Obwalden	—	—
St. Gallen	22	4
Schaffhausen	6	4
Schwyz	3	2
Solothurn	10	2
Tessin	11	5
Thurgau	5	5
Uri	3	1
Waadt	20	15
Wallis	12	12
Zürich	40	113
Zug	3	3
Unbestimmt	—	1
Summe	330	291

Am Bestande von 12 295 Ende 1949 eingetragenen Genossenschaften bilden mit 3064 die Milchverwertungsgenossenschaften die stärkste Gruppe. Dann folgen die 1702 Viehzuchtgenossenschaften, und mit 1054 bereits schon die sich in den Kriegs- und Nachkriegsjahren stark vermehrten Bau- und Wohngenossenschaften. An vierter Stelle stehen die Raiffeisengenossenschaften.

Die Genossenschaften sind aus der Struktur unseres Wirtschaftslebens nicht mehr wegzudenken. Sie erfüllen eine bedeutungsvolle Aufgabe und sind der starke Rückhalt insbesondere des kleinen Mannes im Ringen um seine wirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit. *

Aus der Schlußansprache in einer landw. Schule

Gegen Mutlosigkeit und Verzagtheit, für Freiheit und Selbständigkeit.

Ueblicherweise entlassen die Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen ihre Schüler mit einer Ansprache, die als Wegweiser für die künftige praktische Tätigkeit der angehenden Landwirte zeitlebens in besonderer Erinnerung bleibt.

Herr Dir. Hans Bloetzer, Visp, der mit dem rührigen Präsidenten des Oberwalliser Unterverbandes der Raiffeisenkassen identisch ist, hat seine diesjährigen Abschiedsworte mit so prächtigen, zeitgemäßen Ermahnungen verbunden, daß wir uns veranlaßt fühlen, sie teilweise auch den Lesern des „Raiffeisenboten" zu unterbreiten.

Nach einem Blick auf die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft führte er unter dem Titel

Fort mit der Mutlosigkeit und Verzagtheit

folgendes aus:

Unsere Ausführungen über die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes und die Zukunftsaussichten mögen vielleicht etwas pessimistisch erscheinen. Doch dürfen wir sagen, daß wir im allgemeinen nicht zur Schwarzmalerei tendieren, und es liegt uns fern, den Bauernstand etwa entmutigen zu wollen, im Gegenteil, der Bauer kann und darf nicht mutlos sein oder werden. Mutlosigkeit und Verzagtheit sind mit dem bäuerlichen Beruf gar nicht vereinbar. Ein Berufsstand, der derart abhängig ist vom Schalten und Walten der Natur, oder sagen wir mit den richtigen Worten, ein Berufsstand, bei dem Erfolg oder Mißerfolg der Arbeit in derart weitgehendem Maße vom Segen des Allmächtigen abhängt, darf und muß getrost in die Zukunft blicken, sofern er mit Gott im Einklang lebt und auf das Walten der göttlichen Vorsehung vertraut.

Seit jeher war der Bauernstand der Träger wahrer Volkskraft, das Mark und die Lebensquelle der Nationen und Staaten, der Ernährer der Völker. Wissenschaft und Technik haben das Leben des Bauernstandes bis zu einem gewissen Grade umgestaltet, sein Sinnen und Denken weitgehend geändert. Der moderne Landwirt muß aber darauf bedacht sein, daß er nicht allzu sehr vom materialistischen Zeitgeist erfaßt wird, daß er nicht allzu sehr Bewirtschafter wird, sondern mehr Bauer bleibt, ein Bauer, der mit Natur und Gott verbunden ist und die ideellen Güter stets und überall über die materiellen Dinge stellt, ganz im Sinne jener Gedanken, die Jeremias Gotthelf dem sonntagfeiernden Bauern gewidmet hat, als er schrieb:

„Der Bauer ging mit hochgehobenen Beinen und langen Schritten durch das mächtige Gras, stand am üppigen Kornacker still, an den wohlgeordneten Pflanzplätzen, dem sanft sich wiegenden Flachse, betrachtete die schwellenden Kirschen, die von kleiner Frucht starrenden Bäume mit Kernobst, band hier etwas auf und las dort etwas Schädliches ab und freute sich bei allem nicht nur des Preises, den es einstens gelten, nicht nur des Gewinnes, den er machen werde, sondern des Herrn, dessen Güte die Erde voll, dessen Herrlichkeit und Weisheit neu sei jeden Morgen; und er gedachte, wie jedes Kraut und jedes Tier jetzt den Schöpfer preise, so sollte es auch der Mensch tun, mit dem Munde nicht nur, sondern mit seinem ganzen Wesen wie der Baum in seiner Pracht, wie der Kornacker in seiner Fülle, so der Mensch in seinem Tun und Lassen."

In diesem Geiste nur und nur mit dieser Lebenseinstellung wird der Bauernstand die immer wiederkehrenden materiellen Rückschläge und die Krisenzeiten sittlich-moralisch durchstehen können und das bleiben, was er immer war und sein muß: „Des Landes Mark und Kraft."

In obigem Sinne auch sind die Abschiedsworte an euch, liebe Schüler, gemeint, die wir euch in Form einiger Grundlehren mitgeben auf euern Weg ins praktische Leben hinaus:

1. Heiliget den Sonntag und duldet nicht, daß er von euern Untergebenen entheiliget und geschändet wird.
2. Haltet fern von eurem Haus und Hof den glaubenslosen Geist. Beginnt und beendet euer Tagewerk mit Gott und vertrauet seiner alles lenkenden Hand. Seid fromm; aber hütet euch, es scheinen zu wollen.
3. Seid fleißig und arbeitsam, nützt die Zeit ganz aus, die euch geschenkt ist; aber lasset euch nicht zum bloßen Arbeitstier degradieren.
4. Meidet den Umgang mit Menschen, deren Lebenswandel nicht mit ihren Worten und Werken im Einklang steht.

5. Duldet nicht Fluchen und nicht Schimpfen, weder im Hause noch im Betriebe.
6. Seid nicht grob mit Menschen und Tieren. Seid hilfsbereit gegenüber euern Mitmenschen.
7. Bleibet stets freie Männer, habt den Mut, eurer wohlüberlegten Meinung Ausdruck zu verleihen, allzeitig und jedermann gegenüber. Wehrt euch mannhaft gegen jede ungebührliche Beschränkung eurer persönlichen Rechte und Freiheiten als Mensch und Staatsbürger, insbesondere in Glaubens- und Gewissenssachen, des persönlichen und Familienrechtes sowie des Rechtes auf Besitz und Eigentum.
8. Seid stets bestrebt, euer Wissen und Können zu erweitern und zu vervollkommnen. Steht ein für einen gesunden Fortschritt, der die materielle und damit die sittlich-moralische Besserstellung eures Berufsstandes und eurer eigenen Familie ermöglichen hilft.
9. Bleibt bescheiden. Bedenket immer: Wer mit der Peitsche knallt und nicht fahren kann, blamiert sich.
10. Hütet euch davor, immer gleich bei Gemeinde und Staat um Hilfe zu betteln. Die Staatshilfe ist ein zweischneidiges Schwert. Es ist Ehrensache für jeden Bürger, und besonders für den Bauern, sich selbst zu helfen in allen Lebenslagen und solange wie irgendwie möglich. Will man seine persönlichen und Familienrechte wahren, so muß man vermeiden, gegenüber der öffentlichen Hand zu sehr in ein Abhängigkeitsverhältnis zu geraten. Folgende

Grundsätze

müssen diesbezüglich gelten: Jeder Einzelne hat die Pflicht, für sich selbst zu leisten, was für ihn tragbar ist. Ehrensache für jede Familie ist es, für ihre Angehörigen zu sorgen, und nur im äußersten Notfalle sollte nach der öffentlichen Hand gerufen werden. Seit Urgedenken haben sich unsere Purenzünfte, die Korporationen und Gemeinden selbst geholfen, und rar waren die Fälle in frühern Zeiten, da der Staat zu Hilfe kommen mußte. Vergessen wir nicht, Staatshilfe bedeutet stets eine Verminderung der Selbständigkeit und führt Schritt für Schritt vermehrter Abhängigkeit und Unfreiheit, dem Staatssozialismus entgegen, dem Landvogt der modernen Zeit. Immer noch gilt: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott." Die beste Selbsthilfe für unsere Kleinbauern aber ist der genossenschaftliche Zusammenschluß, die Korporation, die Purenzunft oder „Gepurschaft", wie unsere Altvordern diese Organisationen nannten. Gewaltige Werke haben diese Lokalkörperschaften in frühern Zeiten geschaffen, ohne staatliche Unterstützung und Hilfe. Zeugen dieser kooperativen Kraft und Stärke sind heute noch die kühn angelegten, an unsere Berge gehefteten Wasserfuhren, die „Suonen" und ähnliche Werke mehr.

Wir wissen wohl, daß gewisse freiwirtschaftliche Kreise dem Wirken und der Tätigkeit genossenschaftlicher Organisationen und deren Verbände recht wenig Verständnis und Sympathie entgegenbringen. Den Gegnern und Bekämpfern des landw. Genossenschaftswesens möchten wir aber lediglich drei Feststellungen zu bedenken geben:

1. Die genossenschaftliche berufsständische Organisation ist unvergleichlich besser und gesünder als Staatssozialismus, den wir als eine moderne, spezielle Form der Diktatur bezeichnen könnten (vom Staatskommunismus nur nicht zu reden).

2. Im Gegensatz zu andern Gesellschaftsformen sind die echten Genossenschaften Organisationen, die sich selbst nach rein demokratischen Prinzipien leiten und verwalten. Es sind also Demokratien im Kleinen, die vielfach noch freier und unabhängiger sind als unsere Gemeinden und Burgerschaften von heute. Kein überzeugter Demokrat kann also Gegner der Genossenschaften sein, ohne sich selbst zu widersprechen.

Und 3. stellen wir fest, daß gerade in jenen Wirtschaftskreisen, die Gegner des landw. Genossenschaftswesens sind, die Verbände und Berufsorganisationen eine noch viel bedeutendere Rolle spielen und einen viel tiefer greifenderen Einfluß ausüben, als dies bei der Landwirtschaft der Fall ist.

Darum, Bauern, tut euch zusammen, nehmt Schulterfühlung und helft einander, dann seid ihr stark und bleibt freier!

Damit, liebe Schüler, sollen die letzten Belehrungen und Ermahnungen des diesjährigen Wintersemesters abgeschlossen sein, und wie der Sprechende, so wünschen euch auch alle eure Lehrer nochmals recht viel Erfolg und Glück auf den Weg ins praktische Leben hinaus. Dabei aber wollet stets die Worte bedenken, die der Dichter Lenau einst, wahrscheinlich nicht in der glücklichsten Stunde seines Lebens, niederschrieb:

„Töricht haschen wir auf Erden
nach des Glückes Irrlichtschein,
wer sich quält, beglückt zu werden,
hat die Zeit nicht, es zu sein."

Und damit Gott befohlen, liebe Schüler!

Zu intensives Putzen kann gefährlich werden!

(Eine Mahnung an die Hausfrau aus dem Bundesgericht)

Kürzlich hatte sich das Bundesgericht mit einem interessanten Fall zu befassen. Eine 52 Jahre alte Frau glitschte in einem Hause in Stansstad anläßlich eines Besuches beim Heruntergehen auf der Treppe, die vom 2. zum 1. Stock hinabführt, aus. Sie kam auf dem Zwischenpodest zu Fall, weil Treppentritt und Podest sich wegen zu starken Wichsens in glitschrigem Zustande befanden. Die Folgen des Falles waren schwere Fuß- und Beinverletzungen, die eine lange Behandlung erforderten und erst völlige, dann teilweise Arbeitsunfähigkeit nach sich zogen. Die Verunfallte leitete gegen den Hauseigentümer einen Schadenersatzprozeß ein. Kantonsgericht und Obergericht von Nidwalden schützten die Klage grundsätzlich. Letzteres sprach der Klägerin jedoch nur Fr. 9594.— an Schadenersatz zu, d. h. 30 % weniger als sie verlangte, weil sie beim Hinuntersteigen der Treppe ein Kind auf ihren Armen getragen und dadurch den Fall zum Teil selbst verschuldet hatte. Beide Parteien zogen die Streitsache an das Bundesgericht, der Hauseigentümer mit dem Begehren um Abweisung der Klage, die Frau mit dem Anspruch auf eine erhöhte Schadenersatzsumme, indem ihr ein Mitverschulden nicht zur Last gelegt werden könne.

Mit Entscheid vom 25. Oktober 1949 hat das Bundesgericht das angefochtene Urteil des nidwaldnerischen Obergerichtes im wesentlichen bestätigt, und zwar aus folgenden Ueberlegungen:

Das Wichsen von Böden und Treppen gehört zum normalen Unterhalt eines Gebäudes. Dagegen bedeutet ein übermäßiges Wichsen, das die Schlüpfrigkeit bewirkt, einen Mangel im Sinne des Art. 58 OR, welcher lautet:

„Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines andern Werkes hat den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen."

Dieses übermäßige Wichsen hat nun den ordnungsgemäßen Gebrauch von Treppe und Podest beeinträchtigt. Daher kommt hier diese Bestimmung über die Haftpflicht des Grundeigentümers grundsätzlich zur Anwendung. Von einem Hauseigentümer muß verlangt werden, daß er die Treppe im Hause so unterhält, daß der Gefahr des Ausgleitens im Rahmen des praktisch Möglichen begegnet wird. In concreto trägt die Frau allerdings ein gewisses Selbstverschulden an ihrem Falle, das aber nicht darin bestehen kann, daß die Frau beim Abstieg ein kleines Kind auf ihrem Arme trug, sondern daß sie sich bei der zu erkennenden Gefahr der übermäßig gewichsenen Treppe nicht mit einer Hand am Treppengeländer hielt. Wenn schon strenge Anforderungen hinsichtlich des Unterhaltes des Gebäudes an den Hauseigentümer gestellt werden, so darf auch von den Personen, welche die Treppe im Hause benützen, ein Minimum von Aufmerksamkeit verlangt werden. Diese erforderliche Aufmerksamkeit hat die Klägerin nicht beachtet. Grundsätzlich ist also der Hauseigentümer zum Ersatz des aus dem Fall erlittenen Schadens verpflichtet; wegen teilweisen Selbstverschuldens der Frau rechtfertigt sich aber ein Abstrich von 30 % an der zu bezahlenden Schadenersatzsumme.

Die Lehre aus der Geschichte müssen jeder Hauseigentümer und jede Hausfrau für sich selber ziehen. =a=

Ein 25jähriges Dienstjubiläum

25 Jahre steht Herr Emil Frommenwiler, Chef unserer Speditionsabteilung, treu auf seinem Posten. Er blieb stets ein Stiller im Raiffeisenhause und war in voller Bescheidenheit, aber größter Gewissenhaftigkeit und seltener Pünktlichkeit buchstäblich zu jeder Zeit an seinem Platze. Wenn sich unsere angeschlossenen Kassen freuen können, vom Verband in allem

immer so prompt und rasch bedient zu werden, so kam in den vergangenen 25 Jahren ein nicht geringes Verdienst daran unserem Herrn Frommenwiler zu, der seine Arbeitszeit nie nach Stunden, sondern nach der zu leistenden Arbeit einrichtete. Verbandsleitung und Verbandspersonal, sicherlich aber auch alle Raiffeisenkassiere danken Herrn Frommenwiler für diese vorbildliche Promptheit, beglückwünschen ihn zu seinem Arbeitsjubiläum und wünschen ihm von Herzen ein wohlverdientes, ruhigeres otium cum dignitate.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Emmen (Luz.). Nach einem Leben von nicht einmal fünfzig Jahren rief Schnitter Tod Oskar Mattmann, Vertreter der Firma Henkel in Basel, aus der Mitte unserer Raiffeisenfamilie. Unser Dorf war immer etwas steiniges Feld für die Kassenentwicklung. Aber Oskar Mattmann, der mit jungen Jahren für seinen verstorbenen Vater eine große Zahl Stiefgeschwister miterziehen mußte, er wandte sich unserer Institution und ihren Vorteilen zu, bekümmerte sich rege um die Kassenbelange. Und so wurde er bald nach der Kassengründung in den Aufsichtsrat gewählt, besorgte seit 1941 die Protokollführung gewissenhaft. Als Reisevertreter war ihm viele Jahre ein Großteil des Aargaus zugewiesen. Wie freute er sich immer, wenn er Kassenfunktionäre antraf, mit denen er sich über Raiffeisenideale aussprechen konnte. Und aus Ortschaften, wo daselbst keine Kassen bestanden, hat er in seiner bekannten redfrohen Art öfters Mitmenschen für die Kassenziele begeistern können. Und war der Tag für ihn noch so streng, so fand er am Abend immer Zeit für angesagte Sitzungen. Verschiedene vereinliche Einladungen verließ er im Laufe der Jahre, aber der Raiffeisenkasse blieb er treu. Und diese vorbildliche Treue und diesen flotten Raiffeisengeist, den Oskar Mattmann je und je bekundete, er verdient in einem guten Andenken unter uns zu weilen, um uns immer wieder anzuspornen für ein eifriges Mitschaffen an der Verwirklichung der Ideale unserer Kasse. (b-s)

Römerswil (Luzern). † Kasp. Frischkopf, Präsident. In der frühen Morgenstunde des 12. August erlag, nach gut überstandener Operation, welche ihn von jahrelangen Magenleiden befreien sollte, unser pflichtbewußter Präsident Kasp. Frischkopf plötzlich an einer Embolie. Dieser schwere Schicksalsschlag hat zunächst seiner Familie und in den näheren und weiteren Bevölkerungskreisen einen tiefen Trennungsschmerz ausgelöst und insbesonders unsere Raiffeisenkasse schwer getroffen. Eine stattliche Zahl von Kassamitgliedern und viel Volk geleiteten den lieben Verstorbenen unter den Trauerklängen der hiesigen Musikgesellschaft, deren Mitbegründer und langjähriges Aktivmitglied er war, auf den idyllisch gelegenen Friedhof des Heimatdorfes. Der Verblichene hat diese Ehrung reichlich verdient, führte er doch seit der Gründung im Jahre 1939 vorzüglich das Präsidium. Im Jahre 1884 als Sohn einer einfachen Bauernfamilie unserer Gemeinde geboren, besuchte der Verstorbene als talentierter Junge die hiesige Primarschule und ein Jahr landwirtschaftliche Winterschule in Sursee und trat dann mit den erworbenen verhältnismäßig bescheidenen Lernmöglichkeiten, aber doch mit praktischen Veranlagungen ins Leben hinaus. Bereits als Knabe hatte er großes Interesse an der Landwirtschaft, besonders als Spezialität im Obstbau, und durch geeignete Lektüre und Kurse suchte er sein Wissen zu bereichern und so wurde er später ein aufgeschlossener, fortschrittlicher Bauer, dem die Arbeit nie eine Last, sondern ein Bedürfnis war. In diesem gereiften Menschenalter schritt er zur Gründung des Eheglückes, welches aufgebaut war nach dem Grundsatze: Bete und arbeite, Gott hilft dir dann allzeit. Und der Erfolg blieb nicht aus und zur Freude der Eltern wuchs eine große Kinderschar heran, welche nun alle erwachsen und in geachteter Stellung sind. In der Landwirtschaft hatte er zeitgemäß Schritt gehalten, indem er wohlüberlegt neuzeitliche Maschinen anschaffte und als erster in der Gegend mit Traktor das Land bebaute und später, als seine heranwachsenden Söhne dem Vater tatkräftig mithalfen, dieses Gebiet noch erweiterte, indem er der Landwirtschaft noch eine Fuhrhalterei angliederte und während der Anbauzeit 1939—45 im weiten Umkreis den Bauern das Pflügen und Eggen besorgte und so dazu verhalf, der damaligen schweren Anbaupflicht nachzukommen. Der Verstorbene gehörte nicht zu den Bauern, die alles Heil von Bundes- und Kantonshilfe erwarteten, sondern er glaubte vor allem an die Kraft der Selbsthilfe auf genossenschaftlicher Grundlage. So war er Mitglied und auch Mitbegründer mancher genossenschaftlichen Vereinigungen. Seine Wesensart, die sich immer zugunsten seiner mit ihm verkehrenden Mitmenschen auswirkte, brachte dem lb. Verstorbenen Achtung und Zutrauen, was dazu führte, daß er als Mitglied von Vorständen und Rechnungskommissionen verschiedener Genossenschaften seines Heimatdorfes gewählt wurde und jahrelang segensreich wirkte.

So war es für ihn gegeben, daß er sich rasch mit dem Gedanken der Gründung der Raiffeisenkasse befreundete. Seine mit Ruhe und sachlichem, sozialem Verständnis geleiteten Vorstands-Sitzungen und Generalversammlungen, welche letztere von ihm in einer formvollendeten schönen Begrüßungsansprache eingeleitet, mit einem interessanten Jahresbericht bereichert und mit einem begeisterten zur Raiffeisentat anspornenden Schlußwort, jedem Mitglied zu einem Erlebnis wurde. Eine Unsumme von uneigennütziger Arbeit ist von ihm geleistet worden, und wenn man dazu bedenkt, daß alles ohne finanzielle Entschädigung geleistet wurde, so sind die Verdienste um so höher anzurechnen."

Seine Kollegen und Freunde, sowie die ganze Raiffeisengemeinde nehmen von ihm Abschied von dieser Welt, aber Frischkopf lebt fort in seinen Taten, seine edle Gesinnung, seine Treue, seine Opferbereitschaft werden uns Ansporn sein zum Wohle und Nutzen der Mitmenschen weiter zu wirken. Wir wollen ihm ein gutes Andenken bewahren. — Präsident Kasp. Frischkopf ruhe in Gottes Frieden. J. M

Vermischtes

Geflügelzählung 1950. Die Zahl der Leghühner beträgt rund 4 300 000 Stück, d. h. annähernd gleich viel wie letztes Jahr. Dagegen ist die Kückenzahl noch etwas gestiegen.

Das gefährliche Spekulieren. Das Spekulieren ist eine gefährliche Sache. Die wenigsten verstehen es, und den meisten bringt es den Ruin. So hatte sich dieser Tage vor dem Obergericht Zürich ein bisher sehr gut beleumdeter, ca. 50jähriger Mann zu verantworten, der des gewerbsmäßigen Betruges im Betrage von 176 100 Fr., des gewerbsmäßigen Betrugsversuches im Betrage von 9600 Fr. und der Veruntreuung im Betrage von 1000 Fr. angeklagt war. Bis ins Jahr 1936 hatte sich der Angeschuldigte als höherer Angestellter einer weit herum bekannten Firma gut durchs Leben gebracht und für seine sechs Kinder ausgezeichnet gesorgt. Da er aber die Abwertung des Schweizerfrankens irgendwie voraussah, beeinflußte er seine Schwester, ihr Kohlengeschäft zu liquidieren und den Erlös in ausländischen Wertpapieren anzulegen. Diese Spekulation hatte Erfolg, und sie brachte bedeutende Gewinne ein. Von diesem Augenblick an aber hielt sich der Mann für ein besonderes Finanzgenie. Er begann nun zu spekulieren, für sich und auch für seine Freunde. Im Jahre 1943 hatte er es denn trotz seinem guten Arbeitseinkommen bereits zu einer Schuldenlast von 40 000 Fr. gebracht. Statt aber aufzuhören und reinen Tisch zu machen, spekulierte er einfach weiter, in der trügerischen Hoffnung, es müsse ihm einmal ein großer Wurf gelingen. Da er während vieler Jahre eine führende Stellung in einem religiös-caritativen Verein (!) bekleidet hatte, war es ihm ein leichtes, an zahlreiche Leute zu gelangen, die ihm restlos vertrauten und ihm Geld borgten. Innert drei Jahren wurden insgesamt 39 Personen geschädigt. Aus dem Rausch, in den ihn das Spekulieren versetzt hatte, erwachte der Mann in der Untersuchungshaft. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 2½ Jahren Zuchthaus, 200 Fr. Buße und 4 Jahren Ehrverlust.

Das landw. Entschuldungsgesetz zu kompliziert. An der im Juli abgehaltenen Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren wurde festgestellt, daß das landw. Entschuldungsgesetz allgemein „als zu kompliziert und zu stark in die persönliche und moralische Stellung des Einzelnen eingreifend" betrachtet werde. Nur wenige Kantone haben es auf ihrem Gebiet zur Anwendung gebracht. (Wie wurden doch s. Zt. von gewissen Kreisen jene Leute apostrophiert, welche dieser Auffassung vor dem Inkrafttreten des Entschuldungsgesetzes Ausdruck gaben. Red.)

Bezeichnenderweise aber wollen alle Kantone Mittel aus dem Entschuldungsfonds beanspruchen. Daß man auf diese Weise einen unmißverständlichen Trumpf ausspielt, die Bundessteuer zu verewigen, scheint nicht allen Leuten geläufig zu sein. Ständig für Erhöhung der Bundessubvention eintreten, heißt normalerweise auch dem Bunde Steuern zuhalten, damit er den Subventionssegen ausschütten kann, alles andere ist unlogisch.

Preisunterschiede. In einer aargauischen Zeitung berichtet ein Einsender, der in einem mittleren Hotel einige Wochen Ferien machte, daß er das Schöppli guten Weines mit 10 % Trinkgeld zu Fr. 3.80 berappen mußte. Das war für seinen Schulmeisterbeutel zuviel, er verzog sich in die nächste Pinte, wo er den Römer mit 80 Rappen begleichen konnte. (Daß zwischen erstklassigen Hotels und Pinten Preisunterschiede bestehen müssen, ist selbstverständlich; die Unterschiede aber sind entschieden vielfach zu groß und man frägt sich, ob letzten Endes zufolge vermehrten Konsums das gute Haus mit billigeren Preisen nicht das bessere Geschäft machen würde.)

Bankmoral. „Wenn das Geld nicht mit Unrecht das Blut im wirtschaftlichen Organismus genannt wird, dann wird man wohl mit Recht den Schluß ziehen können, daß die Banken gleichsam das Herz sind, das dessen Kreislauf regeln und zum Besten der einzelnen, der Familien, der sozialen Gruppen bildet. Da wurzelt die Macht, der Nutzen, die Verantwortung des Banksystems. Zweifelsohne sind diese Macht und diese Verantwortung nicht ohne Risiken des Mißbrauches, wie die Tatsachen nur allzureichlich beweisen. Umso gebieterischer ist die Pflicht, das Bankensystem und die Menschen der Bankwelt mit christlichem Geiste zu erfüllen."

Pius XII. an die Angestellten der Bank von Rom.

Kinderreichtum im Wallis. In einem Vortrag, den Nationalrat Escher am 30. Juni 1950 an der Delegiertenversammlung des schweiz. Hoteliervereins über das Thema „Hotellerie und Bergbevölkerung" gehalten hat, wies der Redner auf das wichtige Volkskraftreservoir der Bergfamilien hin und gab das Resultat seiner Erhebungen in 63 Gemeinden des Oberwallis bekannt, wo zusammen 5459 Familien wohnten. Davon haben 50 % sechs und mehr Kinder.

Die schweiz. Hotellerie verfügte 1947 über rund 180 000 Gastbetten, davon 126 700 in den Berggegenden. Graubünden figuriert mit 33 000, das Berner Oberland mit 23 000, die Zentralschweiz mit 22 000, das Wallis mit 15 000. Im ganzen Lande sichert der Tourismus 350 000 Personen die wirtschaftliche Existenz.

Raiffeisen im Wiederaufstieg in Deutschland. Am 28. Juli 1950 hielt der Deutsche Raiffeisenverband, die Spitzenorganisation des westdeutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, in Oldenburg die ordentl. Jahrestagung ab. Derselben wohnten starke Vertretungen von Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Luxemburg und England bei, was auf bisher nie beachteten Zusammenarbeitswillen innerhalb der europäischen landwirtschaftlichen Genossenschaften schließen läßt.

Zunehmende Milchproduktion. Im „Genossenschafter" (Organ des VOLG in Winterthur) wird erwähnt, daß ein Besucher der st. gallisch-appenzellischen Gefilde „Milch wie Bach" festgestellt habe. Der Milchverband St. Gallen-Appenzell hatte pro 1949/50 die Rekordmenge von 160 Mio Liter zu verwerten, wobei ca. je ⅓ für Konsum, Käserei und Butterei Verwendung fand. Der Mitgliederbestand umfaßt 11 000 Milchproduzenten, der Kuhbestand ist auf 63 000 Stück gestiegen. Die Butterzentrale Goßau hat täglich 25 000 Liter Rahm zu verarbeiten, was eine tägliche Butterproduktion von 8000 Kilogramm ermöglicht.

Wurzel-Tee

Dieser heilkräftige Tee wirkt umfassend und tiefgreifend bei: **Rheuma, Arthritis** und sonstigen Harnsäure-Leiden. Er regt die Funktion des Drüsenapparates und die **Darmausscheidung** an, **reinigt** nachhaltig Blut, Leber und Nieren von Ablagerungen und Fäulnisstoffen. Gesundes Aussehen, **reine Haut** und körperliches Wohlbefinden sind die natürlichen Auswirkungen dieses Reinigungsprozesses. — 1 Tasse voll täglich genügt. — Tausende wissen aus Erfahrung, wie hilfreich WURZEL-TEE immer wieder ist!

(IKS Nr. 12047).

In Apotheken und Drogerien erhältlich oder bei:

Büchler & Co., Niederteufen

Tel. (071) 36306

Vino Nostrano Fr. 1.30 per Liter
Montagner Fr. 1.20 per Liter
Barbera Fr. 1.60 per Liter
Valpolicella Fr. 1.60 per Liter

ab hier, von 30 Litern an, erste Qualitäten, Muster gratis

Früchteversand Muralto (Tessin)

Postfach 60, Tel. (093) 7 53 90

Inserate im

Raiffeisenbote

haben Erfolg

Zum Nachdenken

Und 's seig jo doch so schön im Tal,
in Matte, Berg und Wald,
und d'Vögel pfifen überal,
und alles widerhalt.
E rueihig Herz und frohe Muet
isch ebe doch no 's fürnehmst Guet.

J. P. Hebel.

* * *

Die Ordnung ist das Licht, der Friede, die innere Freiheit, die Verfügungsgewalt über sich; sie ist die Macht. Die Ordnung erfassen, sich in die Ordnung fügen, sie in sich und um sich verwirklichen, das bedeutet ästhetische und sittliche Schönheit, Wohlbehagen, das, was not tut.

H. F. Amiel.

Humor

„Unggle, wetisch du dich nöd uf dr Ofe setze?" — „Ja, aber warum au, Liseli?" — „He, d'Muetter häd doch gseit, mir müessed dich warm halte."

Briefkasten

An **L. N. in W.** Die Confiseriefabrik Zoller in Mörschwil (St. Gallen), welche vor einigen Jahren den Absatz ihrer Produkte durch Sparkassetten mit Bonbonbelohnung forcieren und auch zahlreiche Raiffeisenkassen mit der sonderbaren Sparmethode beglücken wollte, befindet sich tatsächlich seit längerer Zeit in Zahlungsschwierigkeiten. Die s. Zt. vom Verbande erlassene Warnung hat sich also als durchaus richtig erwiesen.

Zu verkaufen

massives

Eichenbuffet

2,2 m, geschnitzt, mit schwarzer Marmorplatte, sehr seltenes Stück für Liebhaber. Preis Fr. 1000.—.

Hans Staub, Kraftstraße 11, Basel

Tel. 2 05 74

Wirkliche Gelegenheit für Braut

Umständehalber sofort zu verkaufen:

Prachtvolle Nussbaumaussteuer mit Umbau u. Schweifhaarinhalt, Flaumfederzeug. **Wohnzimmer:** Grosses Büffet mit Sekretär, Antikglas, 3türig mit Pyramidenmaser (wunderbares Stück), Auszugtisch, 6 Polsterstühle, apartes Polsterameublement: Mod. Couch u. passend. Fauteuil in rotem Wollmöbelstoff uni. Salontisch. Schöner Wolltournayteppich, sowie Bettumrandung in Wolle. Für Kenner, die etwas gutes suchen! **Wird nur gegen bar verkauft.** Fr. 4500.— netto. Offerten erbeten unter Chiffre SA 8828 St an Schweizer-Annoncen, St. Gallen.

Gravisan

Nicht aufnehmende Kühe

mit Katarrh, Weißfluß, Knötchenseuche werden brünstig, trächtig und bekommen Nachwuchs. Fr. 2.75, 5 P. 13.50. Versand franko. Tel. 25 21 02

JOSEF-APOTHEKE, ZÜRICH 5

Chronische Leiden

Prostata-Leiden
(Beschwerden beim Wasser-Lösen)
Magen- u. Darmleiden
(auch Geschwüre)

Frauen-Leiden
Leber- u. Nierenleiden
Nerven-Entzündungen
Gicht, Rheuma

werden ohne Operation mit Erfolg behandelt im

Kurhaus Brunau, Zürich
Brunaustr. 15, Tel. (051) 25 66 50

Rohrackereggen

Pat. 62078

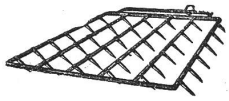

bestbewährtes System mit verschraubten, geraden Stahlzinken. Preisliste gratis.

J. SCHAIBLE, ETTINGEN (Bld.)

Wissen Sie daß
der „Hauser" keine Eintagsfliege ist. Er existiert schon über 12 Jahre und wurde von IMA anerkannt.

Verlangen Sie Gratisprospekt bei
HAUSER-Apparate GmbH Wädenswil
Tel. (051) 95 66 66

Riemenscheiben

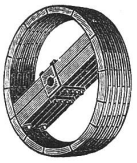

aus Holz
liefern günstig und prompt

A. Greuter und Söhne
Riemenscheibenfabrik
SCHWARZENBACH (St. G.)
Tel. (073) 6 00 80

Die vollkommene Waschmaschine

für den ländlichen Haushalt!

Prüfung: Bevor ich diese Waschmaschine in den Verkauf übernommen habe, prüfte ich 70 verschiedene Modelle. Die Praxis hat mir bewiesen, dass di AUTOMATIC die leistungsfähigste, zuverlässigste und robusteste Waschmaschine ist.

Leistung: Sie können damit z. B. 4 Leintücher in 4 Minuten waschen oder 4—6 schmutzige Ueberkleider in ca. 10 Minuten! Sie werden erstaunt sein, wie rasch und sauber alles gewaschen wird.

Ersparnis: Durch das mehrmalige Waschen in derselben Lauge ergibt sich automatisch eine Waschmittel-Ersparnis, mit der sich die Maschine zum grossen Teil selbst bezahlt macht.

Konstruktionsmerkmal: Besonders vorteilhaft ist der umkehrbare Waschflügel. So werden auch ganz feine Gewebe, wie Wollsachen, Seide, Nylon usw. absolut schonend behandelt. Die Oberlage des Waschflügels garantiert Ihnen eine intensive Bearbeitung der Grobwäsche wie Stallkleider, Ueberwäsche, Rossdecken, Säcke usw. Alles wird auch im schmutzigsten Zustand vollständig sauber!

Die Auswindmaschine: Diese fördert die Wäsche selbsttätig vom Einweichwasser in die Waschmaschine und nach dem Waschen wieder heraus. Die abgefederten Weichgummiwalzen, zusammen mit der richtigen Laufgeschwindigkeit garantieren für schonendste Behandlung Ihrer Wäsche. Es ist unmöglich, dass darin Knöpfe oder Schnallen beschädigt werden.

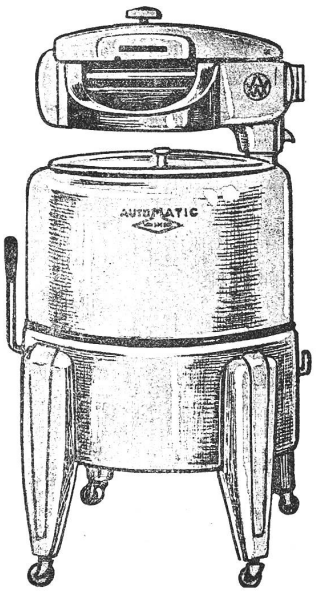

Einfacher Betrieb: Die Bedienung ist höchst einfach und mühelos. Der Stromverbrauch entspricht demjenigen einer Glühbirne.

Eigener Service: Jede Maschine wird durch mich persönlich abgeliefert. Sollte einmal eine Störung eintreten, so kann diese durch mich sofort behoben werden.

Garantie: 5 Jahre.

Die AUTOMATIC-Waschmaschine wird geliefert als: Volksmodell — Standardmodell — Luxusausführung — Kücheneinbaumodell oder mit Zentrifuge statt der Auswindmaschine. Jedes dieser Modelle kann mit oder ohne Heizung ausgestattet werden, z. B. mit 1200 Watt für das Warmhalten der Lauge oder mit 5 Kilowatt zum raschen Aufheizen und gleichzeitigem Kochen der Wäsche in der Maschine.

Die Waschmaschinen sind lieferbar in den Preislagen von Fr. 690.— bis Fr. 1850.— auf Wunsch in 2—3 Raten ohne Preisaufschlag oder in **Miete** mit Fr. 25.— pro Monat ohne Anzahlung. Benützen Sie bitte den nebenstehenden Coupon, damit ich Ihnen diese Waschmaschine unverbindlich näher beschreiben kann.

W. BLÄTTLER, CHAM (ZUG)
Waschmaschinen
Zugerstrasse Telefon (042) 4 73 51

Unverbindliche Anfrage.

Bitte senden Sie mir eine unverbindliche nähere Beschreibung Ihrer AUTOMATIC-Waschmaschinen.

NAME: .....

ORT: .....

(In einem Couvert mit 5 Cts. frankiert einsenden.)

Landwirte

pflegen Sie die Hufe Ihrer Pferde mit der besten Huf- und Heilsalbe

Cremolith

Keine Strahlfäule — kein Strahlkrebs mehr. Es lohnt sich 100-fach **Cremolith** anzuwenden

Seit 1893 bestens bewährt.

Zu beziehen in einschlägigen Geschäften.

Hersteller:

Chemische Fabrik Kreuzlingen

Teppiche

Aus Ihren alten Kleidern und Strümpfen webe ich Ihnen preiswert solide, dicke Teppiche, Läufer und Vorlagen in allen gewünschten Grössen. Bitte Gratisprospekte verlangen!
Versand von Türvorlagen verschiedener Dessins in Reinkokos, 2 Stück Fr. 7 50 inkl. Wust.

Teppichweberei SPIRIG-KEHL, Widnau (Rheintal) Telephon (071) 7 24 68

Dünnwandige

Brunnen-Tröge

aus Eisenbeton, 1 bis 4 m lang Lieferung per Bahn oder per Auto

Gebr. Biasotto / Urnäsch

Baugeschäft

Bitte Offerte verlangen

Garantiert **erstklassige** Ausführung, 30jährige Erfahrung

Bähren-Räder

aus Eisen, jede Nabenlänge

Höhe 40 cm **Fr. 15.50**
Höhe 45 cm **Fr. 16.—**
Höhe 48 cm **Fr. 16.80**
Höhe 51 cm **Fr. 17.30**
Höhe 54 cm **Fr. 18.—**
Höhe 60 cm **Fr. 21.—**

aus Holz 20% Zuschlag

J. SCHAIBLE, ETTINGEN (Bld.)

Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

Lindenbast-Reinigungstrank MM (IKS-Nr. 10175)

Ueber 20jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr. — Das Paket zu Fr. 2.— versendet

Fr. Suhner, Landwirt, Burghalde, **Herisau.**

Probieren auch Sie unser

Ia. Magenbrot

per kg Fr. 4.30, 500 g Fr. 2.35 und unsere feinen, frischen

Biskuits

absolut bruchfrei, per kg Fr. 4.50, 500 g Fr. 2.50. Versand per Nachnahme.

Versandhaus Star, Speicher (App.)

OTTO SPICHIGER Tel. 33.376

verlangen sie Prospekte MELLINGEN (Arg.)

»MARS«

Viehhüte-Apparate bewähren sich!

6 Volt Accu zum Selbstladen, eingebautes Licht, regulierbare Schlagstärke, Einknopfbedienung. — Prospekte und Vorführung durch Ortsvertreter oder direkt

Alb. Lanker, Apparatebau St. Gallen. Tel. (071) 2 98 90

Heimelige

2-Zimmer-Aussteuer

mit schönem **Heimatstil-Schlafzimmer** samt Bettinhalt, dazu die gefällige **Wohn-Eßstube** mit Buffet, Tisch, 4 Stühle, nebst kompl. **Küche,** zum Reklamepreis von nur **Fr. 2390.—.**
Unverbindl. Besichtigung und Beratung.

Faermann **-MÖBEL AG / Nauenstr 37, Basel**

Bremenöl

»Brimyl«

für Hornvieh und Pferde

von der Eidg. Materialprüfungsanstalt geprüft.

Tierärztlich begutachtet

»Brimyl« fettet nicht

»Brimyl«-Lösung läßt sich mit kaltem Wasser aus dem Haar auswaschen. Ist »Brimyl« eingetrocknet, so kann es leicht durch striegeln oder bürsten aus dem Haar entfernt werden.

Zu beziehen in einschlägigen Geschäften oder bei der

Chem. Fabrik Kreuzlingen

Obst- Mühlen Pressen Aufzüge

Ich baue speziell **Räderjochpressen** für Kraftbetrieb von 200 — 400 l, sowie **Hebeljochpressen** und **Obstmühlen** in allen Größen. Stets gute Occasionen am Lager

A. Schmidhauser **Landmaschinen** Tel. (071) 6 61 22 **Neukirch-Egnach TG**

UNSINN?

Darf man es als Unsinn bezeichnen, wenn jemand sich selbst Schaden zufügt? Die meisten werden sagen Ja. Dann ist es sicher Unsinn, wenn man die Hühner im Herbst, in der Legepause nicht, oder nur schlecht füttert, weil dies sie schwächt und sie viel zu spät mit Legen wieder beginnen. Im Herbst gehören die Hühner doppelt gut gefüttert. Auf alle Fälle sollen die Tiere regelmäßig

SEG-Leghennenmehl No. 5 und

SEG-Leghennenkörner No. 6

erhalten, das gibt ihnen Kraft und regt zu baldigem Wieder-Legen an. SEG-Futter bei landw. Genossenschaften, Konsumvereinen usw. erhältlich.

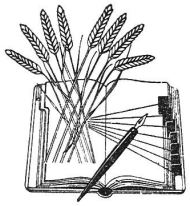

Landwirte, benützt die **Vorteile** unseres

landwirtschaftlichen Buchhaltungsdienstes

Wir besorgen Ihnen

1. **Die Inventaraufnahme**
2. **Die Eröffnung der Buchhaltung**
3. **Die monatlichen Auszüge**
4. **Den Jahresabschluss**

H. Nebiker, Ing. agr., Sissach / Landwirtschaftl. Buchhaltungsdienst

Tel. (061) 74475

GSCHWIND & CIE.

OBERWIL Basel

Schaufel- und Spatenfabrik empfehlen ihre erstklassigen Stahlblechschaufeln und -Spaten, Marke »Schnecke«. Zu beziehen durch Eisenwarenhandlungen.

SEIT ÜBER 50 JAHREN PETER

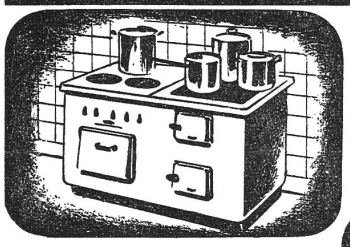

Peter- und Tiba-Holzsparherde in verschiedenen Grössen, auf Wunsch mit Boiler oder elektr. kombiniert, besonders geeignet zum Heizen der Sitzkunst.

Kachelöfen, zum Backen, als Warmluft- oder Zentralheizung, nach persönlichen Wünschen und baulichen Verhältnissen.

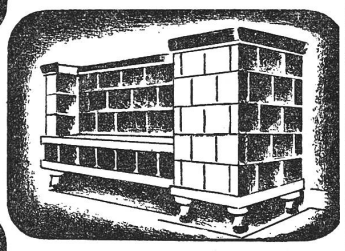

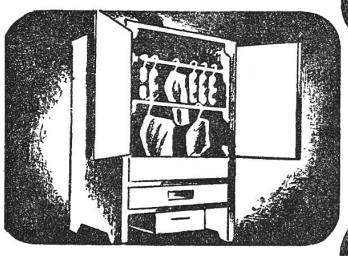

Rauchkammern für Sägemehlfeuerung oder Kaminanschluss. Bestbewährte, einfache Konstruktion zum Räuchern und Aufbewahren.

Transportabler Backofen, spart Platz und braucht wenig Holz — 1 Welle reicht für 8—10 Brote.

Wir senden Ihnen gerne unsere Prospekte und beraten Sie kostenlos.

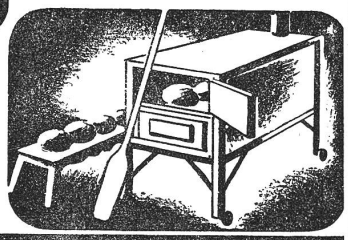

KONRAD PETER AG. LIESTAL

HBP das natürliche Waschmittel wäscht leichter und 50% billiger

HBP pflegt die Wäsche schont die Hände

Verlangen Sie Prospekt und Offerte bei

P. Hämmerli & Co., Basel

Tel. 5 79 74

Der neue Einmann-Stahl-Pflug Vogel ist nun da!

Das Modell 1950, mit einer automatischen Bruchsicherung versehen, Eidg. und Auslandpatente angemeldet, kann an alle Vogel-Pflüge, die ich früher lieferte, eingebaut werden. Interessante, stark reduzierte Preise, trotz der bahnbrechenden Neuerungen. Kaufen Sie keinen Einmann-Pflug, ohne mein Modell 1950 gesehen zu haben. Das ist der Pflug für Sie, an alle Traktoren-Systeme passend, für die schwierigsten Verhältnisse gebaut. Verlangen Sie unverbindliche Vorführung. Die Modelle 1950 sind bei der IMA in Prüfung und werden empfohlen. Verlangen Sie Referenzen.

Friedrich Vogel, Pflugschmiede, Kölliken (AG)

Tel. (064) 3 72 08

Verlangen Sie auch meine Preise für die neue **Anbauegge**, 2 m Arbeitsbreite, mit 25 cm langen Stahlzähnen.

Besuchen Sie meinen Stand am **Comptoir Suisse, Lausanne**, vom 9. bis 24. September. — **Halle 10.**

Wasser-Mangel

BEDEUTET SORGE, MÜHE UND ENTWERTET DIE HEIMWESEN

EIWA, die einfache Wasserförderanlage kann diese Sorgen beseitigen.

EIWA- Anlagen sind einfach, solid, unabhängig von Saug- und Druckhöhe, brauchen kein Pumpenhaus, keine kostspieligen Stromzuführungen, sind unabhängig vom Wasserzulauf und frostsicher.

EIWA- Anlagen sind dank dieser Vorteile **30—50%** billiger als alle bisher bekannten, elektrischen Hauswasserpumpanlagen.

EIWA- Anlagen werden für alle Betriebsgrössen, vom Kleinbauern bis zu Korporationen und Gemeinden gebaut.

Verlangen Sie Prospekte und Referenzlisten. Die vielen zufriedenen **EIWA**-Besitzer und wir stehen Ihnen gerne zu Auskünften und Beratungen bereit.

HANS ZÜST, diplomierter Baumeister **Waldstatt** A/Rh

Telefon (071) 5 22 15

„Leghorn"- Junghennen

4 Monate alt, aus guter Zucht, beringt à Fr. 13.—.

H. Sager, Leghorn-Züchter, Schöntalstr. 104, **Steinach** (SG.)

«STERO» Transportable Klein-Universal-Holzbearbeitungsmaschine

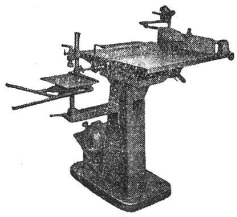

n- und Auslandpatente

Vielseitig verwendbar: Fräsen, Hobeln, Bohren, Nuten Kehlen Schleifen

Die bewährte, praktische **Mehrzweckmaschine** für Anstalten, Schreinereien, Wagnereien, Handwerker Landwirtschaftsbetriebe, Bastler usw.

Verlangen Sie unverbindlich Prospekte und Offerten durch den Fabrikanten:

R. Lüscher

vorm. Stäheli & Eggmann, Maschinenbau Romanshorn Tel. (071) 6 33 80

Was bringt MOTRAC an der Olma?

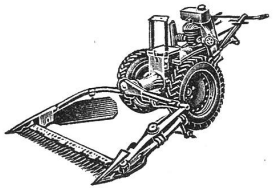

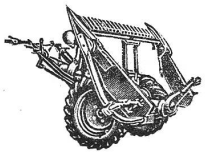

— Ihren seit 14 Jahren tausendfach bewährten 8 PS Einachstraktor-Motormäher, sowie zu ihren Maschinen passende erprobte Zusatzgeräte, wie Einmannwendepflug mit Einzelriester-Verstellung, Seilwinde mit Seilführung, Kartoffelgraber, Baumspritze, Getreideableger, Fahrsitz u s w.

— und endlich die beiden ungeduldig erwarteten Neukonstruktionen:

den kleineren und den großen MOTRAC!

Der kleinere M O T R A C mit 5 oder 6 PS, 2- oder 4-Takt-MOTOSACOCHE-Benzinmotor, mit Mittelantrieb- oder M O T R A C - Einmahd-Portalbalken, mit 1, 2 oder 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang, mit Einzelradkupplung oder Differential und Differentialsperre und Einzelradbremsen. **Preis ab Fr. 2270.—**

Der große M O T R A C mit 10 PS, 4-Takt, 580 ccm, 1 Zylinder-UNIVERSAL-Benzinmotor, mit Differential und Differentialsperre, 2 Zapfwellen, Einzelradbremsen, MOTRAC-Einmahd-Portalbalken, 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang und großen Ackerprofilpneus 7,50 × 16". **Preis Fr. 4600.—**

MOTRAC — in Preis und Qualität seit Jahren an der Spitze!

Verlangen Sie Prospekte, neue Preislisten u. unverbindl. Vorführungen durch unsere Rayon-Vertreter od. direkt bei

MOTRAC-WERKE A.-G., Zürich-Altstetten **Altstettenstraße 120 Telephon (051) 52 32 12**

Einige Verkaufs-Rayon sind noch zu vergeben.

Portofrei per Nachnahme inkl. Wust. **nur Fr. 22.80**

Schweizer Qualitäts-

Gummistiefel

Ein Vergleich mit ausländischen Produkten zeigt Ihnen die klare Qualitäts-Ueberlegenheit.
Beachten Sie den dicker ausgeführten Schaft mit dem kräftigen Textilfutter, die griffige Profilsohle, sowie die weiche 100% Naturgummi-Qualität und die saubere Ausführung.

Schuhhaus
Aug. Raschle, Bütschwil SG.

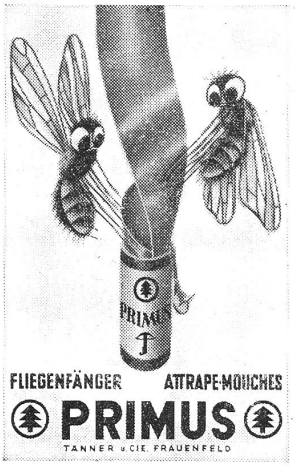

Fliegenfänger „Primus" wirkt sicher. Er vernichtet die gefährlichen Bazillenträger. Es gibt keine toten Fliegen mehr auf Tischen, Bänken, im Stroh, in der Krippe, im Futter. Verwenden Sie deshalb regelmäßig PRIMUS Fliegenfänger! Sie erhalten „Primus" in den Konsumvereinen, landwirtschaftl. Genossenschaften, Drogerien u. guten Detailgeschäften.

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6

Landverband St. Gallen

Organisation von 11 000 Bauern in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Glarus, im angrenzenden schwyzerischen Gebiet und im Fürstentum Liechtenstein.

Die Bauern wenden sich beim Bezug von Hilfsmitteln und beim Absatz der Produkte mit Vorteil an unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften

Wir liefern zu günstigen Preisen:

Sämereien, Futterwaren, Heu u. Stroh, Dünger und Schädlingsbekämpfungsmittel

Wir übernehmen von den Bauern im Rahmen der Absatzmöglichkeit und sind ständig Abgeber nachfolgender Produkte in guter Aufmachung an Handel, Anstalten und Abnehmer:

Tafel-, Most- und Steinobst
Speise- und Futterkartoffeln
Lagergemüse und alle übrigen Feldprodukte

Mir fehlt als Reserve das bekannte

Bovosan Blähmittel

In Apotheken und Drogerien

Fabrikant: Jakob Tobler, St. Gallen

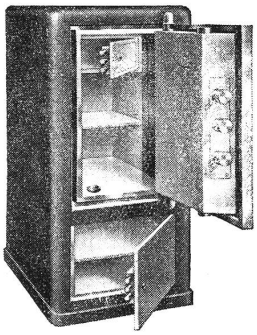

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann